



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Februar 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 11. März 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 18. März 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Elisabeth Ackermann**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Karl Schweizer, SVP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition</b>				
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	BegnKo		
6.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	WVKo		14.5691.01
7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen		WSU	14.1516.01
8.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) vom 16. Juni 1999	BKK	PD	14.1710.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	ED	14.1151.02
10.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	BKK	ED	14.1844.01

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	BVD	14.1461.02
12.	Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan	BRK	BVD	14.1588.01
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen	BRK	BVD	12.0622.02
14.	Ratschlag betreffend Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage <b>Antrag auf Terminierung am 18. März 2015, 09.00 Uhr</b>	UVEK	BVD	14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04 14.5173.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	PetKo		13.5261.03
<b>Neue Vorstösse</b>				
16.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 11. März 2015, 15.00 Uhr</b>			
17.	Budgetpostulate zum Budget 2015 (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe		WSU	15.5048.01
2.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 Abes		WSU	15.5049.01
3.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb		WSU	15.5050.01
4.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen		ED	15.5051.01
5.	Annemarie Pfeifer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen		ED	15.5052.01
6.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung		PD	15.5053.01
18.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 21)			
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse		BVD	15.5013.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.01
19.	Anzüge 1 - 20 (siehe Seiten 25 bis 35)			
1.	Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		GD	14.5684.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle		GD	14.5685.01
3.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren		PD	14.5686.01

4.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	WSU	14.5687.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	BVD	14.5688.01
6.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)	PD	15.5014.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten	WSU	15.5015.01
8.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten	WSU	15.5016.01
9.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648	PD	15.5009.01
10.	Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	BVD	15.5017.01
11.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	BVD	15.5018.01
12.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	ED	15.5019.01
13.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes	BVD	15.5020.01
14.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen	GD	15.5021.01
15.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	ED	15.5022.01
16.	Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom	15.5025.01
17.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	BVD	15.5030.01
18.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	WSU	15.5031.01
19.	Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier	Ratsbüro	15.5033.01
20.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	BVD	15.5035.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	BVD	08.5156.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	BVD	06.5353.04 07.5265.04
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben	BVD	14.5694.02

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	BVD	10.5241.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	BVD	12.5305.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli	BVD	15.5024.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes	BVD	15.5041.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	BVD	06.5047.05
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	BVD	07.5188.06
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	BVD	12.5049.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität	BVD	13.5014.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	BVD	14.5167.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	WSU	14.5651.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	WSU	14.5652.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	WSU	14.5656.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	WSU	14.5676.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	15.5002.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative	WSU	15.5012.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling	WSU	15.5043.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	WSU	12.5316.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	WSU	12.5302.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	WSU	12.5259.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	GD	10.5149.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	GD	10.5204.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	ED	12.5121.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	ED	12.5335.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden	ED	15.5011.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	ED	15.5038.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Studentafeln ab Schuljahr 2015/16	ED	15.5040.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	ED	10.5138.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	ED	12.5341.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	PD	12.5314.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	PD	12.5308.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	PD	10.5103.03
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	PD	15.5044.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betreibungsregistrauszügen	PD	12.5336.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	PD	14.5351.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	FD	15.5006.02

62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	FD	10.5121.04
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung	FD	05.8151.04
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	JSD	15.5003.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	12.5158.02 11.5290.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	JSD	12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	JSD	14.5348.02
69.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	JSD	14.5446.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich sans-papiers	JSD	10.5188.03

### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8151.04	63	10.5275.03	54	12.5335.02	48	14.5275.02	22	15.5006.02	61
06.5047.05	29	12.0622.02	13	12.5336.02	59	14.5348.02	68	15.5011.02	49
06.5353.04	21	12.5049.02	31	12.5341.02	53	14.5350.02	67	15.5012.02	39
07.5188.06	30	12.5121.02	46	13.5014.02	32	14.5351.02	60	15.5024.02	27
08.5156.04	20	12.5158.02	65	13.5261.03	15	14.5446.02	69	15.5038.02	50
10.5078.03	47	12.5254.02	66	14.1098.01	14	14.5651.02	34	15.5040.02	51
10.5103.03	57	12.5259.02	43	14.1151.02	9	14.5652.02	35	15.5041.02	28
10.5121.04	62	12.5302.02	42	14.1461.02	11	14.5656.02	36	15.5043.02	40
10.5138.03	52	12.5304.02	25	14.1516.01	7	14.5676.02	37	15.5044.02	58
10.5149.03	44	12.5305.02	26	14.1588.01	12	14.5691.01	6		
10.5188.03	70	12.5308.02	56	14.1710.01	8	14.5694.02	23		
10.5204.03	45	12.5314.02	55	14.1844.01	10	15.5002.02	38		
10.5241.03	24	12.5316.02	41	14.5167.02	33	15.5003.02	64		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	<b>WVKo</b>		14.5691.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	<b>BRK / BKK</b>	BVD	14.1461.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmung im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	<b>BRK</b>	BVD	12.0622.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	<b>BKK</b>	ED	14.1151.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 „Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“	<b>PetKo</b>		13.5261.03
6. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	<b>BegnKo</b>		
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)		PD	14.5351.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.03
9. Budgetpostulate zum Budget 2015			
1. Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe			15.5048.01
2. Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 Abes			15.5049.01
3. Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb			15.5050.01
4. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5051.01
5. Annemarie Pfeifer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5052.01
6. Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung			15.5053.01
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		JSD	14.5348.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		JSD	14.5350.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		JSD	14.5446.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten kohärente Regelungen bezüglich „sans Papiers“		JSD	10.5188.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung		FD	05.8151.04
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität		BVD	13.5014.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019		BVD	14.5167.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 17. | Kantonale Volksinitiative BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung – rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen | WSU | 14.1516.01 |
|-----|--|-----|------------|

### Überweisung an Kommissionen

- |     |  |              |     |            |
|-----|--|--------------|-----|------------|
| 18. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen  | <b>WAK</b>   | FD  | 14.1792.01 |
| 19. | Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) | <b>WAK</b>   | FD  | 15.0058.01 |
| 20. | Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt!   | <b>PetKo</b> |     | 15.5064.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019  | <b>BKK</b>   | PD  | 15.0054.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 Beiträge an die Betreuung in der Familie   | <b>BKK</b>   | ED  | 15.0061.01 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013  | <b>BKK</b>   | ED  | 15.0056.01 |
| 24. | Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe  | <b>GSK</b>   | WSU | 15.0099.01 |

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- |     |   |             |  |            |
|-----|---|-------------|--|------------|
| 25. | Motionen:   |             |  |            |
|     | 1. Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen               |             |  | 15.5036.01 |
|     | 2. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien                             |             |  | 15.5065.01 |
|     | 3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen |             |  | 15.5070.01 |
|     | 4. Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete  |             |  | 15.5075.01 |
| 26. | Anzüge:   |             |  |            |
|     | 1. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder  |             |  | 15.5046.01 |
|     | 2. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder   |             |  | 15.5047.01 |
|     | 3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz  |             |  | 15.5067.01 |
|     | 4. Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen   |             |  | 15.5068.01 |
|     | 5. Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken  |             |  | 15.5071.01 |
|     | 6. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen                                       |             |  | 15.5072.01 |
| 27. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 – 2016   | <b>WVKo</b> |  | 14.5570.02 |



28. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018 **WVKo** 14.5655.02

### **Kenntnisnahme**

29. Rücktritt von Helen Schai-Zigerlig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 7. März 2015 15.5074.01
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) WSU 10.5242.03
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) WSU 05.8239.05
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen) PD 12.5124.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Grossratskäfeli PD 14.5569.02
34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit, obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind PD 14.5559.02
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend hindernisfreier öffentlicher Allmend BVD 14.5525.02
36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte) BVD 14.5527.02
37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Meret Oppenheim Platz BVD 14.5526.02
38. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd BVD 14.5528.02
39. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Aufhebung oberirdischer Parkplätze BVD 14.5568.02
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom ED 14.5541.02
41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz ED 14.5567.02
42. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule ED 14.5576.02
43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser? GD 14.5500.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend politische Statements der Polizei JSD 14.5497.02
45. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend GPS-Tracker für Fahrräder JSD 14.5535.02
46. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse JSD 14.5645.02
47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst PD 14.5545.02
48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz FD 14.5562.02
49. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen FD 14.5575.02

50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten	FD	14.5607.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	FD	14.5609.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohlhabend auf Dauer	FD	14.5617.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanalreinigung und Schlammabfuhr	BVD	14.5611.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitungen in Basel – wie teuer sind Zeitungsboxen	BVD	14.5619.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016	BVD	14.5638.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen	PD	14.5574.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben	PD	14.5468.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stellplatzvergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen	PD	14.5493.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	PD	14.5584.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört	PD	14.5463.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sorge um die Zukunft unser aller – wie schützen wir unsere Sprache	PD	14.5469.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Transparenz des Staatswesens	PD	14.5471.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber	PD	14.5473.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlrecht für Kinder	PD	14.5482.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend drängende Probleme in unserem Kanton	PD	14.5589.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vornehmster Akt der Demokratie	PD	14.5595.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt	PD	14.5587.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton	PD	14.5590.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen	PD	14.5580.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik	PD	14.5496.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst	PD	14.5489.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen	PD	14.5494.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger	PD	14.5488.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen	PD	14.5608.02

75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären	PD	14.5475.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	14.5492.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen	WSU	14.5491.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Schiffe für die Personenschiffahrt	WSU	14.5621.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern	WSU	14.5585.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen	GD	14.5486.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10. Dezember 2014)	ED	10.5078.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (10. Dezember 2014)	ED	12.5121.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane (7. Januar 2015)	BVD	08.5156.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (7. Januar 2015)	BVD	06.5353.04 07.5265.04
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (7. Januar 2015)	BVD	14.5275.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (7. Januar 2015)	GD	10.5204.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (7. Januar 2015)	GD	10.5149.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung (7. Januar 2015)	ED	12.5335.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel (7. Januar 2015)	PD	12.5314.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (7. Januar 2015)	BVD	10.5241.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen (7. Januar 2015)	BVD	12.5304.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams (7. Januar 2015)	BVD	12.5305.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (7. Januar 2015)	PD	12.5308.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen (7. Januar 2015)	PD	10.5103.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes (7. Januar 2015)	FD	10.5121.04
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen (7. Januar 2015)	WSU	14.5651.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko" ? (7. Januar 2015)	WSU	14.5652.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel (7. Januar 2015)	WSU	14.5656.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betriebsregistrauszügen (4. Februar 2015)	PD	12.5336.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (4. Februar 2015)	BVD	06.5047.05
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (4. Februar 2015)	BVD	07.5188.06
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier (4. Februar 2015)	BVD	12.5049.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben (4. Februar 2015)	BVD	14.5694.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (4. Februar 2015)	ED	10.5275.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren (4. Februar 2015)	ED	12.5341.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD (4. Februar 2015)	JSD	12.5158.02 11.5290.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlers von Parkgebühren mit dem Handy (4. Februar 2015)	JSD	12.5254.02 12.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Kruppenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS (4. Februar 2015)	JSD	15.5003.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen (4. Februar 2015)	WSU	12.5316.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken (4. Februar 2015)	WSU	12.5302.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzbos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren (4. Februar 2015)	WSU	12.5259.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (4. Februar 2015)	WSU	14.5676.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt (4. Februar 2015)	WSU	15.5002.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte) (4. Februar 2015)	FD	15.5006.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
12. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo)	14.5355.01
13. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo)	14.5451.01
14. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo)	14.5516.01
15. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01

16. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) 14.5650.01  
(7. Januar 2015 an PetKo)

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

17. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das 13.5363.02  
Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt  
(20. März 2014 an WVKo)
18. Rücktritt von Frau Dora Weissberg als Leitende Staatsanwältin per 31. Mai 2015 14.5570.01  
(19. November 2014 an WVKo)
19. Rücktritt von Sibylle Oser als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Mai 2015 14.5655.01  
(10. Dezember 2014 an WVKo)

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

20. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte 14.0147.01  
sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft 10.5152.04  
(Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der  
Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion  
(25. Juni 2014 an JSSK)

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

21. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das 14.0993.02  
Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse,  
Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23.  
Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)
22. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die 14.1753.01  
Projektierung (4. Februar 2015 an GSK)

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

23. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben 14.1461.01  
(12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK)
24. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und 14.1151.01  
Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018 (10. Dezember 2014 an BKK)
25. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und 14.1463.01  
Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21  
(10. Dezember 2014 an BKK)
26. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) 14.1710.01  
vom 16. Juni 1999 (7. Januar 2015 an BKK)
27. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an 14.1844.01  
Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017 (4. Februar 2015 an BKK)

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

28. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale 07.1825.04  
Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur  
Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK)
29. Ratschlag betreffend Kantonale Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien 13.1547.02  
Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine  
Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und  
Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK)

30. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
31. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. November 2014 an UVEK)	14.1351.01 06.5221.04 07.5266.05
32. Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (7. Januar 2015 an UVEK)	14.1460.01 13.5135.03
33. Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (4. Februar 2015 an UVEK)	14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

34. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
35. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
36. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK)	14.1461.01
37. Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan (10. Dezember 2014 an BRK)	14.1588.01
38. Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) (7. Januar 2015 an BRK)	14.1679.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

39. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK)	12.0218.02 09.5010.04
40. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (4. Februar 2015 an WAK)	14.1864.01 14.5080.03

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine



**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
42. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
43. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
44. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)
45. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK)

## Postulate zum Budget 2015

### Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe

15.5048.01

Erhöhung um Fr. 560'000 (Personalaufwand) und Fr. 40'000 (Sachaufwand)

Begründung:

Die Regierung hat mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe ein Programm installiert, welches die Verweildauer der einzelnen Klienten bei der Sozialhilfe reduzieren soll. Um dieses Programm umzusetzen, braucht es dafür gemäss aller Fachleute für die nächsten 3 Jahre sicherlich 15 Personen. Deshalb sollen dafür für 3 Jahre mindestens 15 statt 10 neue Stellen geschaffen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Ansatz Integration von Sozialhilfeklienten in die Sozial- und Arbeitsgesellschaft.

Urs Müller-Walz

### Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 ABES

15.5049.01

Erhöhung um Fr. 461'203

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Dem persönlichen Kontakt zwischen Beiständin bzw. Beistand und seiner/seinem Klientin/Klienten kommt neu eine zentrale Bedeutung zu (Art. 405 Abs. 1 ZGB). Die Beiständin resp. der Beistand hat zu seiner/seinem Klientin/Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihren/seinen Willen zu beachten (Art. 406 ZGB). Art. 400 Abs. 1. ZGB fordert von einem Beistand die "persönliche und fachliche Eignung" und dass er "die Aufgabe selber wahrnimmt" und "die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann".

Hinsichtlich der erforderlichen Zeit empfiehlt die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fallzahl von 60 bis 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Berufsbeiständin/Berufsbeistand (ohne Leitungsfunktion).

Im Kanton Basel-Stadt geht das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) über diese Empfehlung hinaus und rechnet nach einem eigenen "Benchmark" 90 Dossiers pro Berufsbeiständin/Berufsbeistand.

Das heisst, es steht ein durchschnittliches Zeitbudget von 18 Stunden pro verbeiständete Person und Jahr für persönliche Betreuung und Administration zur Verfügung. Real liegen die Dossierzahlen allerdings bei 110 Fällen und damit 50 Prozent über den KOKES-Empfehlungen. Auch 2015 soll trotz im Budget zusätzlich beantragter sieben Vollzeitstellen die Belastung auf dem sehr hohen Niveau von 110 Dossiers pro Vollzeitstelle stehen bleiben. Der Beiständin bzw. dem Beistand bleibt damit für die persönliche Betreuung und die Administration gerade mal eine Stunde pro Klientin/Klient und Monat. Deshalb sollen wie ursprünglich geplant auch die 3 zusätzlichen Stellen, wie im ursprünglich geplanten Budget eingesetzt bewilligt werden.

Urs Müller-Walz

### Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb

15.5050.01

Erhöhung um Fr. 480'000

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist

wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Vermeint richtet sich inzwischen auch aus Fachkreisen und Politik deutliche Kritik bezüglich fehlender Ressourcen für den persönlichen Kontakt und zu langer Wartezeiten. Die neuen Strukturen des Erwachsenenschutzes führen bei den Mitarbeitenden zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu Krankheitsausfällen Johanna Gämperli, Präsidentin KESB Rapperswil, forderte deshalb bereits 2013 eine Überprüfung der personellen Situation: "Sonst sind Kündigungen oder gesundheitliche Folgen für die Mitarbeitenden zu befürchten» (Beobachter, 14/2013).

Für Basel-Stadt bedeutet dies nach Ansicht der Verantwortlichen, dass mit 3 zusätzlichen Stellen bei der Kesb, voraussichtlich die Ansprüche an die Behörde sichergestellt werden können.

Urs Müller-Walz

#### **Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen**

15.5051.01
------------

Erhöhung: Fr. 500'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme an der Primarschule "Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahl pro Klasse" (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Headcountreduktion 3.3, Volksschulen) ist rückgängig zu machen und das Erziehungsdepartement wird angehalten, dieses Geld an einem anderen Ort einzusparen.

Eine Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahlen an der Primarstufe verstärkt die bestehenden Probleme. An gewissen Standorten sind die Klassen bereits sehr voll und Primarschulkinder können nicht beliebig in der ganzen Stadt verschoben werden. Die Gefahr ist gross, dass sich die Situation in ohnehin belasteten Standorten weiterhin verschärft.

Beim Erziehungsdepartement besteht durchaus Spielraum für Sparmassnahmen, doch sollen keine Massnahmen durchgeführt werden, die die Alltagsarbeit mit den Kindern erschweren.

Heidi Mück

#### **Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen**

15.5052.01
------------

Erhöhung: Fr. 1'000'000

Begründung:

Die Primarschule ist durch die integrative Schulung der Kinder stark gefordert. Obwohl viele Lehrpersonen das Prinzip der Integration unterstützen, weisen sie darauf hin, dass das System in der Praxis ganze Klassen an die Grenzen bringe. Die Integrative Schule kann sich auch in ihr Gegenteil verkehren, indem Schüler innerhalb der Klasse zum Sonderfall abgestempelt und dadurch separiert werden. Erfahrungen in vielen Kantonen zeigen, dass das Modell der Integrativen Schule für die einzelne Lehrperson sowie für die beteiligten Kinder sehr anspruchsvoll ist und mehr finanzielle Mittel beansprucht, als das alte Modell.

Wie kaum ein anderer Kanton hat Basel-Stadt spezialisierte Förderklassen wie etwa die Einführungs- und Fremdsprachenklassen oder spezialisierte Schulen wie die Angebote der Gehörlosenschule oder der Tagesschule Münchenstein abgeschafft oder stark herunter gefahren. Die letzten verbliebenen Möglichkeiten zur sogenannten separativen Schulung (Spezialschulungen in kleinen Klassenverbänden / Integrationsklassen) sollen nun durch eine Kürzung von einer Million Franken weiter geschwächt werden. Als Grund werden sinkende Schülerzahlen angegeben. Allerdings ist der Prozess zur Anforderung verstärkter Massnahmen kompliziert und es ist nicht erwiesen, dass die Nachfrage nach verstärkten Massnahmen nicht wieder ansteigen wird. Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass neben der Integrativen Schule weiterhin ein ausreichendes Angebot an separierter Schulung bereit gestellt werden sollte. Es wäre nicht zielführend, wenn bewährte Institutionen wegen einer kurzfristig nachlassenden Nachfrage geschlossen werden müssten, um sie dann später wieder aufbauen zu müssen. Überdies hat der Regierungsrat bei der Einführung der integrierten Schulung versprochen, dass mindestens ebenso viele finanzielle Mittel in die neuen sonderpädagogischen Stützmassnahmen fliessen werden, wie im alten System notwendig waren. Falls Mittel durch den Abbau der separativen Schulung als längerfristiger Trend frei werden, sollen diese vollumfänglich in den Regelunterricht fliessen. Dies könnte kurzfristig durch eine Umwidmung in die Regelklassen geschehen. Bis zur nächsten Budgetierung können Wege gefunden werden, um dies permanent zu erreichen.

Annemarie Pfeifer

**Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung**

15.5052.01

Erhöhung: Fr. 36'000

Begründung:

Angesichts heutiger dringlicher Raum- und Energieprobleme ist es unverständlich, warum die Förderung von innovativen, zukunftsorientierten Wohnformen zurückgestellt werden. Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, Information und Beratung für Baugemeinschaften sollen bestehen bleiben. Die innovativen Formen des Wohneigentums können gestrichen werden.

Brigitta Gerber

## Motionen

### 1. Motion betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (vom 4. Februar 2015)

15.5013.01

In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzig-Jonasch, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück

### 2. Motion betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (vom 4. Februar 2015)

15.5029.01

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne zur Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne läuft bereits in 24 Ländern erfolgreich. Städte und Gemeinden werden dabei für ihr Fair Trade-Engagement ausgezeichnet. Ziel der Schweizer Kampagne ist es, rund 55 Städte und Gemeinden bis 2018 auszuzeichnen, und so über 1 Million Menschen zu involvieren. Kern der Kampagne ist die interaktive Webplattform [www.fairtradetown.ch](http://www.fairtradetown.ch), auf der jede Stadt und Gemeinde der Schweiz ein eigenes Profil besitzt. Initiant dieser vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützten Kampagne ist Swiss Fair Trade, Dachverband der Fair Trade-Organisationen der Schweiz.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach aussen zu kommunizieren und ihr Image zu stärken. Städte und Gemeinden mit dieser Auszeichnung beweisen entwicklungspolitisches Engagement und fördern damit ihr Standort-Marketing.

Eine Stadt muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten:

- Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben. Gleichzeitig verwendet die Stadt in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens zwei weitere Fair Trade-Produkte.
- Die Stadt setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von Fair Trade Town koordiniert und überprüft.
- Mehrere Detailhandelsgeschäfte und Gastronomie-/Hotellerie-Betriebe bieten Fair Trade-Produkte an.
- Mehrere Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser und Vereine sowie lokale Unternehmen verwenden Fair Trade Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung näher gebracht.

Weiterführende Informationen: [www.fairtradetown.ch](http://www.fairtradetown.ch).

Eine Fair Trade Town soll sich aber auch nach der Auszeichnung weiter für den Fairen Handel einsetzen und das Engagement kontinuierlich ausbauen. Fair Trade Town sieht zudem vor, Fairness-Punkte zu vergeben für Städte/Gemeinden, welche ihre Produktpalette mit lokalen und regionalen Angeboten aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion ergänzen und für Beschaffungsgrundsätze, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Ohne das Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung kann eine Stadt also nicht Fair Trade Town werden. Das Engagement für Nachhaltigkeit passt zur Haltung unserer Stadt. Bereits heute berücksichtigt Basel-Stadt im Beschaffungswesen soziale und ökologische Aspekte (vgl. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung, 08.5298). Auch haben sich unterdessen viele lokale Unternehmen für die Verwendung von Fair Trade-Produkten entschieden. Zudem engagiert sich in unserer Stadt bereits eine Gruppe von Personen auf freiwilliger Basis für den Fairen Handel. Für Basel-Stadt dürfte es also nicht schwer sein, die Kriterien für eine Fair Trade Town zu erfüllen. Diese Auszeichnung würde unser Engagement gegen aussen unterstreichen, hätte auf Dritte eine positive Wirkung und könnte zur Imagepflege der Stadt beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, innerhalb eines Jahres

1. die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben

2. und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Pascal Pfister, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig

### 3. Motion betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen

15.5036.01

Mit Einführung der neuen Primarschule und der Umstellung auf das Schulsystem 8 - 3 - 4 unterrichten Lehrpersonen neu auf Schulstufen, die zum Teil andern Abgrenzungen folgen als sie bisher getan haben. Kindergartenlehrpersonen, die im alten System nur die Klassen 1 und 2 (nach neuer Zählung) unterrichtet haben, müssen auf der neuen Primarstufe für die Klassen 1 bis 5 einsetzbar sein (also vom Kindergarten bis zur 3. Primarschulklasse). Es ist eine Tatsache, dass heute und in den kommenden Jahren innerhalb einer Schulstufe „alte“ und „neue“ Lehrpersonen unterrichten, die auf Grund der neu konzipierten (und noch immer neu zu konzipierenden) Studiengänge nicht genau die gleichen Studienabschlüsse haben.

Je nach Ausbildungszeitpunkt gab es verschiedene Studiensysteme zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung auf der jeweiligen Schulstufe, denn die Schulstufen folgen ja gemäss HarmoS und dem nun laut Lehrplan 21 umzusetzenden Unterrichten in Zyklen andern Abgrenzungen als früher. Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen desselben Zyklus unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Dies im Wissen, dass langjährige Kindergarten- und Primarschullehrpersonen eine nicht weniger wertige Ausbildung haben als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Schulstufe.

Auch auf der Sekundarstufe 1 gibt es Veränderungen durch die Umstellung auf die neuen Schulstufen. Diese werden aufgefangen durch nachqualifizierende Weiterbildungen, so dass man von weitgehend angeglichenen Qualifikationen sprechen kann und die Lehrkräfte innerhalb des gesamten Zyklus einsetzbar sind. Für die Primarstufe muss das Gleiche gelten.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, die vorsieht, dass es für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen genau gleich wie für Lehrpersonen anderer Schulstufen ein niederschwelliges berufsbegleitendes Angebot zur nachqualifizierenden Weiterbildung gibt, sodass sie innerhalb des ganzen Zyklus ihrer Schulstufe einsetzbar sind. Dies kann durch eine Ergänzung des § 147 des Schulgesetzes (in seiner Fassung vom Oktober 2014) oder in anderer Form erreicht werden. Diese gesetzliche Verankerung der Gleichstellung der Kindergartenlehrpersonen im Bereich der niederschwelligen berufsbegleitenden Nachqualifizierung zur Unterrichtsbefähigung im gesamten ersten Zyklus (Schuljahre 1 bis 5), muss innerhalb des Schuljahres 2015/2016 erreicht werden.

Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüning, Urs Müller-Walz

### 4. Motion betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

15.5065.01

Seit der Annahme der Geschlechterquote im Kanton Basel-Stadt am 9. Februar 2014 ist der Regierungsrat verpflichtet sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Wahlbefugnis Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel in einem Gremium vertreten sind.

Wie ein Informationsanlass im Januar 2015 zeigte, ist das Interesse von Frauen an Sitzen in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen gross. Es besteht kein Zweifel, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, um die Minimalquote von einem Drittel zu erreichen. Es wurde jedoch moniert, dass Personen, welche noch kein Netzwerk in diesem Bereich haben aber fachlich qualifiziert sind, gar nicht erfahren, wenn ein solcher Sitz frei wird und sich deshalb auch nicht bewerben könnten. Eine öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Sitze ist nicht nur im Sinne der interessierten Frauen, sondern aller, die an einer solchen Aufgabe Interesse haben. Ein transparentes Bewerbungsverfahren muss sicherstellen, dass bei Neubesetzungen alle die gleichen Chancen haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) zu regeln, dass die zu besetzenden Sitze öffentlich ausgeschrieben werden und ein transparentes Bewerbungsverfahren durchgeführt wird.

Mirjam Ballmer, Raoul I. Furlano, David Jenny, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Daniel Goepfert, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Nora Bertschi, Joël Thüning, Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Oswald Inglin

## 5. Motion betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

15.5070.01

Das Thema Sterbehilfe (resp. der sogenannte assistierte Suizid) ist ein schwieriges Thema, denn es ist heute zwar kein Tabu mehr, löst bei Betroffenen wie Nicht-Betroffenen jedoch gleichermassen starke Emotionen aus.

Die Schweiz zeichnet sich hier durch eine freiheitliche Gesetzgebung aus, welche sich am Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde orientiert. So ist Sterbehilfe erlaubt, soweit der Helfer nicht "selbstsüchtig" handelt (Art. 115 StGB). Das Bundesgericht hat in einem vielbeachteten Entscheid denn auch festgehalten, dass dem Sterbewunsch eines Menschen stattzugeben ist, wenn der Sterbewillige im Besitz der Urteilsfähigkeit einen autonomen, freien, wohl erwogenen und dauerhaften Sterbewunsch äussert. Dies auch dann, wenn sein Zustand nicht in absehbarer Zeit zum Tod führen wird, er aber wegen der Ausweglosigkeit seiner Lebenssituation und Unerträglichkeit des Leidens seinem Leben ein Ende setzen möchte.

Obwohl demnach die Rechtslage in diesem Sinne klar ist, hängt die praktische Durchführung für Patienten oder Bewohner teilweise von der Haltung der sie beherbergenden Institution ab. Es kommt immer wieder vor, dass Spitäler oder Alters- und Pflegeheime den Patienten oder Bewohnern aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Thema den Beizug von Sterbehilfeorganisationen verwehren oder faktisch verunmöglichen. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil Patienten oder Bewohner oft keine oder nur eine beschränkte Wahl haben, in welchem Spital oder Alters- und Pflegeheim sie untergebracht werden. Der Zugang zur Sterbehilfe unterliegt somit gewissermassen dem Zufall, was in einer derart grundlegenden Frage unhaltbar ist.

Es ist hier Aufgabe des Staates, dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde als fundamentale Grundrechte zum Durchbruch zu verhelfen und für alle Institutionen, welche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden und somit in seinem Einflussbereich liegen, eine gleichermassen verbindliche Regelung zu treffen.

Es ist unbestritten, dass hierbei mit grösster Sorgfalt vorzugehen ist. Vorbildcharakter hat diesbezüglich die vom Kanton Neuenburg kürzlich eingeführte Regelung, welche klare Voraussetzungen definiert und bei allen Beteiligten für Rechtssicherheit sorgt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Revision der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, wonach alle öffentlich unterstützten Spitäler und Alters- und Pflegeheime Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu einem Betroffenen gewähren müssen, sofern dieser das wünscht und er

- a. urteilsfähig ist, sowie seinen Sterbewunsch dauerhaft, wohlervogen und autonom gefasst hat,
- b. gemäss den für Ärzte verbindlichen standesrechtlichen Richtlinien an einer schweren und unheilbaren Krankheit oder an einer unzumutbaren Behinderung oder an unerträglichen Beschwerden leidet und
- c. über Alternativen, namentlich die Möglichkeiten der Palliativmedizin, nachweisbar aufgeklärt wurde.

Luca Urgese, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Murat Kaya, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Katja Christ, Christophe Haller, Nora Bertschi, Tanja Soland

## 6. Motion betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

15.5075.01

Angesichts des knappen Wohnraums und der Mietpreisentwicklung im Kanton Basel-Stadt besteht ein grosses Bedürfnis nach preisgünstigem Mietwohnraum. Dieser wird von natürlichen oder juristischen Personen angeboten, welche deren Mietwohnungen zu Kostenmiete vergeben. Dieses Engagement soll weiter steuerlich motiviert werden, insbesondere im Bereich der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

Möchte heute jemand Mietwohnungen zu Kostenmiete anbieten, muss er eine Immobilie erwerben. Diese wird beim Erwerb mit der (hälftigen) Handänderungssteuer belastet. Ferner können Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuern anfallen. Wird die Immobilie später veräussert, fallen zusätzlich Grundstückgewinnsteuern und wiederum Handänderungssteuern an. Selbst steuerbefreite Institutionen sind von der Handänderungssteuer nicht ausgenommen, wenn sie die Grundstücke als Renditeobjekte erwerben.

Diese Steuerbelastungen haben als Transaktionskosten zwei Effekte: Erstens werden weniger Mietwohnungen zu Kostenmiete zur Verfügung gestellt als ohne entsprechende Steuerbelastung. Zweitens erhöht sich die Kostenbasis für Wohnungen mit Kostenmiete, womit deren Mietpreise steigen. Der Verzicht auf die Besteuerung motiviert im Gegenzug die Investoren dazu, dass mehr und günstigere Wohnungen zu Mietkosten angeboten werden und der Weiterveräusserung und damit der Spekulation entzogen werden.

Konkret fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und einen neuen Sachverhalt im Gesetz über die direkten Steuern und Handänderungssteuergesetz aufzunehmen. Der Sachverhalt würde Erwerber von Wohnliegenschaften umschreiben, welche sich verpflichten, den erworbenen Wohnraum weiterhin zu den übernommenen Bedingungen auf Basis der Kostenmiete für 15 Jahre oder mehr anzubieten und entsprechend zu vermieten. Der Erwerb ist bei diesem Sachverhalt von der Handänderungssteuer auszunehmen (ähnlich dem Erwerb für selbstbewohntes Wohneigentum), der Sachverhalt ist als Aufschiebungsgrund (analog zu einer Schenkung) für die Grundstückgewinnsteuer aufzuführen und als Befreiungs- oder Stundungsgrund für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer aufzunehmen. Sollte die Auflage

der Kostenmiete während 15 Jahren nicht eingehalten werden, ist steuerlich über den Erwerb abzurechnen. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sich die Einhaltung der Auflage grundbuchlich anmerken oder gar mittels Grundpfandrecht sicherstellen lässt.

Mark Eichner, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Joël Thüring



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Bewegung und psychische Gesundheit (vom 7. Januar 2015)

14.5684.01

38,2% der Bevölkerung in Europa (inkl. Schweiz) leiden unter einer psychischen Störung. Alkoholabhängigkeit und Depressionen/ Angststörungen haben in den 5 Jahren zwischen 2005 und 2010 stark zugenommen (um 100% bzw. 33%).

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verursachen psychische Krankheiten der Schweizer Wirtschaft Kosten in der Höhe von etwa 3,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Das sind schätzungsweise 19 Milliarden Franken pro Jahr (OECD, Mental Health and Work Switzerland, 2014). Die OECD wirft der Schweiz vor, zu wenig zu tun, um psychisch kranke Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Psychische Krankheiten sind eine Realität, die Kosten verursachen, sei es durch den Ausfall der Arbeitskraft der Erkrankten, durch Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenkassen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um die Gesundheit jedes Einzelnen positiv zu unterstützen.

Es ist erwiesen, dass Bewegung die psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Bewegung ist somit wichtig, um gesund zu bleiben. Zudem ist Bewegungstraining wirksam bei bestehenden Depressionen, Angststörungen und psychosomatischen Störungen. Das Bewegungstraining wird auch von Patienten als wertvolle Behandlungsstrategie angesehen und genießt eine hohe Akzeptanz.

Gemeinsame Bewegung wirkt positiv beim Abbau von Stress, fördert die soziale Kompetenz und erhöht die Lebensqualität. Sie dient als Erholungszeit und wirkt durch Entspannung von Muskelpartien auch direkt gegen die körperlichen Effekte von Stress. Empfohlen wird regelmässiges Training von mittlerer bis hoher Intensität, im Einzel- oder Gruppentraining, 30-60 Minuten pro Lektion, drei bis vier Lektionen pro Woche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die psychische Gesundheit aller Altersgruppen durch Bewegungsförderung unterstützen, fördern und neue Strukturen und Angebote zur Verfügung stellen kann, um das Wohlbefinden und die Bewegungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des öffentlichen Interesses zu fördern.

Atila Toptas, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Thomas Müry, Murat Kaya, Joël Thüring, Luca Urgese, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Thomas Gander, Sibel Arslan, Heidi Mück, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Toya Krummenacher

### 2. Anzug betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle (vom 7. Januar 2015)

14.5685.01

Im Grundlagenbericht schreibt das Gesundheitsdepartement, dass alternative Versicherungsmodelle (darunter u.a. HMO-Modelle, Hausarztmodelle, etc.) in der Lage wären, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen (Quelle: Grundlagebericht zu Fakten und Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt, S. 65).

Es wird somit ersichtlich, dass die Grundversorger stark dazu beitragen, die Qualität des Gesundheitswesens in Basel zu einem bezahlbaren Preis sicherzustellen. Die HausärztInnen in einem urbanen Zentrum wie Basel, in dem ein Facharztbesuch oder ein Notfallbesuch im Spital häufiger vorkommen als in ländlicheren Gebieten, zu stärken, erscheint deshalb wünschenswert und notwendig. Diverse Massnahmen zur Förderung der Hausarztpraxen und -modelle wurden in Basel-Stadt bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Jegliche Förderung der Hausarztmodelle auf der Angebotsseite zielt jedoch ins Leere, wenn die Nachfrage sich nicht entsprechend mitentwickelt. Die Bevölkerung von Basel-Stadt muss dementsprechend transparent und neutral über das Gesundheitssystem und die tragende Funktion der Hausärzte sowie deren Rolle als Gatekeeper informiert werden. Eine solche Information trägt zu mehr Verständnis für das System und die unterschiedlichen Funktionen der Institutionen der Gesundheitsversorgung bei und setzt gleichzeitig Anreize, sich freiwillig für ein alternatives Versicherungsmodell bei der jeweiligen Krankenkasse zu entscheiden. Dies wiederum trägt zu tieferen Gesundheitskosten, ohne Nachteile für die Versicherten und die Gesundheitsversorger, bei.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine solche Information der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Beatriz Greuter, Sarah Wyss, Atila Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel

### 3. Anzug betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren (vom 7. Januar 2015)

14.5686.01

Abstimmungsbroschüren müssen neutral, rechtlich korrekt und ausgewogen über Vorlagen informieren. Sie dienen der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sollen deren Abstimmungsentscheide erleichtern. Die gewählte Sprache ist jedoch nicht immer einfach verständlich und die Information oftmals sehr umfangreich.

Die heutige Informationsflut führt dazu, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren, respektive sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze, kompakte Informationen sind gefragt, will man möglichst viele Leute erreichen oder für ein Thema interessieren.

Das Interesse der kantonalen Behörden muss es sein, möglichst viele Leute transparent zu informieren, damit sie ihr Stimmrecht ausüben. Die kantonalen Abstimmungsunterlagen müssen der heutigen Informationsgewohnheiten angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Abstimmungsbroschüren bezüglich Umfang, Sprache und Gestaltung modernisiert und angepasst werden können.

Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm, Joël Thüning, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Oswald Inglin, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer

### 4. Anzug betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen (vom 7. Januar 2015)

14.5687.01

Die BASF will ihren Anteil der Chemiemülldeponie in der Kesslergrube (Grenzach-Wyhlen) nicht vollständig ausheben, sondern die Abfälle der früheren Ciba-Geigy AG im Boden belassen. Dies obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt. Gleich angrenzend wird die Roche ihren Teil der Deponie vollständig ausheben.

Anfang Dezember hat nun das Landratsamt Lörrach der BASF - mit dem Hinweis auf rechtliche Zulässigkeit - die Bewilligung für die Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Sie hat zudem den Sofortvollzug verordnet, was bedeutet, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung hätte.

Aus der Interpellationsbeantwortung Rommerskirchen (14.5546.02) geht hervor, dass nach Schweizer Recht eine Einkapselung als dauerhafte Sicherung einer Chemiealtlast nicht zulässig ist. Eine solche Altlast müsste in der Schweiz innerhalb von 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Die Einkapselung wäre nur als temporäre Massnahme zulässig, und die Altlasten müssten zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Stilllegung der auf dem betroffenen Gelände stehenden Anlagen) ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Jetzt wird jedenfalls das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung nicht vollständig behoben. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet wird, welches von ca. 230'000 Baslerinnen und Baslern konsumiert wird. Somit tangiert die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizerisches Hoheitsgebiet.

Wir bitten den Regierungsrat, sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt. Die Oberrheinkonferenz verfügt beispielsweise über einen Leitfaden, der die grenzüberschreitende Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben regelt. Auch internationale Rechtsnormen sollen beigezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Rechtsmittel durch die Regierung Basel-Stadt ausgeschöpft werden können, um eine dauerhafte Sicherung verbindlich festmachen zu können.

Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüning, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Andrea Knellwolf

### 5. Anzug betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans nach RPG-Revision (vom 7. Januar 2015)

14.5688.01

Der kantonale Richtplan des Kantons Basel-Stadt wurde am 20.01.2009 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5.03.2010 genehmigt. Seit dem ist raumplanerisch und wohnungspolitisch einiges geschehen. Entscheidend ist, dass das revidierte Raumplanungsgesetz am 1.05.2014 in Kraft getreten ist. Die Kantone erhalten dabei den Auftrag, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren an die neuen Anforderungen anzupassen und dem Bundesrat erneut zur Genehmigung zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde auch der Leitfaden Richtplanung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ergänzt. Dort ist unter Kapitel 2.2 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung im Mindestinhalt in Ziff. 6. des Leitfadens (Seite 15-17) folgendes festgehalten:

"Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur

Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf."

Es stellt sich nun die Frage, ob im Kanton Basel-Stadt "ausgewiesener Handlungsbedarf" besteht. Dies ist aufgrund der Leerwohnungsquote von 0,2% und den erläuternden Ausführungen des Bundesamtes im Kanton Basel-Stadt nicht ernsthaft bestreitbar.

Diese Ergänzung ist umso wichtiger, als der bestehende Richtplan des Kantons Basel-Stadt aktuell nirgends eine Aussage zum preisgünstigen oder bedürfnisgerechten Wohnraum macht. Dies ist doch erstaunlich und zeigt Handlungsbedarf zumindest auf Richtplanebene auf.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der RPG-Revision und in Befolgung der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung durch das Bundesamt die Richtplanung mit Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau ergänzt werden kann bzw. werden muss.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Jörg Vitelli, Andrea Knellwolf, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibel Arslan, Daniel Goepfert

## **6. Anzug betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik) (vom 4. Februar 2015)**

15.5014.01
------------

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk

## **7. Anzug betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten (vom 4. Februar 2015)**

15.5015.01
------------

Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt bestätigt nun mit den neusten Arbeitslosenzahlen auch der Leiter der Direktion Arbeit des seco. Neben dem Alter, so zeigt die Betrachtung verfügbarer Zahlen, hängt die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender oft mit tiefem Bildungsstand und einem geringen Weiterbildungsrucksack zusammen.

Die Erfahrung und Studien zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in erster Linie in bereits gut ausgebildete Mitarbeitende investieren. Menschen mit wenig Ausbildung hingegen sind vom lebenslangen Lernen oftmals abgehängt. Während grössere Unternehmen wahrscheinlich vornehmlich in ihre Kader investieren, sind KMUs besonders in wertschöpfungsschwachen Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden oft überfordert. Im Sinne der Prävention von Arbeitslosigkeit und Verarmung älterer Arbeitnehmender braucht es deshalb mehr Weiterbildungs- und Umschulungsangebote generell, insbesondere aber für die angesprochene Altersgruppe ab 50 Jahren.

Da Unternehmen vom zusätzlichen Know-How aus Weiterbildungen profitieren, ist es sinnvoll, dass sie auch für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Der Staat sollte deshalb in Bereichen aktiv werden, die von der Privatwirtschaft vernachlässigt werden. Ein Unterstützungssystem müsste deshalb auch eine Gegenleistung der Firmen beinhalten. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass sie ihre Angestellten in der Arbeitszeit an staatlich geförderten Weiterbildungen teilnehmen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- in welchen Branchen und Bereichen seitens der Arbeitnehmenden Weiterbildungsbedürfnisse bestehen;
- wie ein oben angesprochenes Angebot an KMU und ihre Mitarbeitenden aussehen könnte;
- in welchen Verwaltungsbereichen es sinnvollerweise angesiedelt und koordiniert werden könnte;
- wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit paritätischen Organisationen, welche im Rahmen der Sozialpartnerschaft Weiterbildungen unterstützen und finanzieren, verbessert werden kann.

Pascal Pfister, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

**8. Anzug betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten** (vom 4. Februar 2015)

15.5016.01

Im Jahre 2011 sind gemäss der zuständigen EU-Umweltkommission in Europa 98,6 Milliarden Plastiktüten verwendet worden. Ein grosser Teil davon wird zwar korrekt entsorgt, doch wird auch ein beträchtlicher Teil dieser Plastiktüten, vorbei an allen Mülltrennungssystemen, einfach weggeworfen.

Viele davon landen im Meer, lösen sich dort - wenn auch nur extrem langsam - auf und machen der Tierwelt zu schaffen. In der Nordsee haben Untersuchungen zufolge 94% aller Vögel kleine Plastikteilchen im Magen, welche sie beim Verzehr von verseuchten Fischen aus der Nordsee aufgenommen haben.

Basel liegt zwar nicht an der Nordsee, aber auch in Basel werden die erwähnten Plastik-Einwegtüten leider sehr rege benutzt. Dabei gibt es doch genügend wiederverwendbare und umweltschonende Alternativen.

Das Problem ist auch in den USA erkannt worden. Als erster US-Bundesstaat sagt Kalifornien mit dem Verbot von Einweg-Plastiktüten der wachsenden Verschmutzung durch Plastikmüll den Kampf an. Gemäss einem neuen Gesetz dürfen dort ab Juli 2015 die dünnen Plastiktüten in Lebensmittelläden und Drogeriemärkten nicht mehr an Kunden abgegeben werden. Ab 2016 wird das Verbot auch auf kleinere Läden ausgeweitet.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Tonnen von Einweg-Plastiktüten auf dem Kantonsgebiet pro Jahr verwendet werden
- in welchen Grossverteilern die meisten dieser umweltschädigenden Einweg-Plastiktüten gratis abgegeben werden
- ob die Regierung zu Gesprächen mit den entsprechenden Grossverteilern bereit wäre, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Tüten drastisch zu senken oder langfristig auf Kantonsgebiet gar vollständig zu verbieten
- ob der Kanton Basel-Stadt sich nicht in der Schweiz, vergleichbar wie Kalifornien in den USA, als Vorbildkanton für eine solche Aktion eignen und einsetzen könnte.

Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Oswald Inglin, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi, Daniel Goepfert

**9. Anzug betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648**

(vom 4. Februar 2015)

15.5009.01

Nach dem 30-jährigen Krieg zwischen 1618 bis 1648 nahm auch der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594 bis 1666) an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück teil.

Er stellte sich damals, ohne zuvor eingeladen worden zu sein und anfänglich auch ohne Legitimation durch die Eidgenossenschaft, als Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung. Nach langem, zähem und geschicktem Verhandeln erreichte er im Jahre 1648, nachdem er plötzlich doch die Unterstützung der Tagsatzung erhielt, die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von da an war die Schweiz auch juristisch frei von fremdem Recht und fremden Richtern. Nach der Heimkehr von Münster war Johann Rudolf Wettstein ein gefeierter Mann. Nach ihm wurden in Basel ein Platz, ein Brunnen und sogar eine Brücke benannt. Das für die Eidgenossenschaft bestimmte Schriftstück mit 8 Siegeln liegt im Staatsarchiv Basel.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dieses für Basel und die Schweiz wertvolle Dokument und den damit verbundenen geschichtlichen Hintergrund nach 1999 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich zu machen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Toni Casagrande

**10. Anzug betreffend Begrünung der Innenstadt** (vom 4. Februar 2015)

15.5017.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nun seit dem 5. Januar 2015 in Kraft. Mit diesem wurden neue Begegnungs- und Flanierzonen geschaffen. Sowohl EinwohnerInnen wie auch TouristInnen werden davon sicherlich profitieren, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit.

Das Stadtbild wird sich mindestens punktuell bereits zum Positiven verändern und unsere Stadt attraktiver machen. Doch es gibt noch einen anderen Aspekt, der das Stadtbild attraktiv macht: Parks, Grünflächen oder Baumalleen. Gerade die Innenstadt ist jedoch heute grau in grau, es findet sich kaum ein Baum mehr, der an heissen Sommertagen Schatten spenden kann. Einzelne Bäume am Rande des Marktplatzes oder Barfüsserplatzes würden sicherlich bereits viel zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Im Sinne der Aufwertung des Stadtbildes bitten wir den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bzw. wo die Innenstadt begrünt werden könnte.

Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer, Joël Thüning, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Emmanuel Ullmann, Raoul I. Furlano

## 11. Anzug betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

15.5018.01
------------

(vom 4. Februar 2015)

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor. Er hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage eröffnet. Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Dabei schlägt der Bundesrat insbesondere folgende Neuerungen vor:

Art. 1 Abs. 2 Bst. a, c<sup>bis</sup>, d<sup>bis</sup>, d<sup>ter</sup>, f und Abs. 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen und die Biodiversität zu erhalten;

c<sup>bis</sup> . in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen;

d<sup>bis</sup> . die Energieressourcen sparsam und effizient zu nutzen;

d<sup>ter</sup> . die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen;

f. die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3 Ein funktionaler Raum besteht aus Räumen, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen.

Art. 2 Abs. 1 und 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Grundlagen und Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

3 Sie ermitteln und berücksichtigen auf der jeweiligen Planungsebene stufengerecht die Wirkungen ihrer Planungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Art. 2a RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes erforderlich ist.

2 Das planende Gemeinwesen sorgt für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der anderen betroffenen Gemeinwesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten mit den Behörden des Auslands zusammen, soweit ihre Aufgaben grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche funktionalen Räume gibt es in der Region grenzüberschreitend (und wie weit bi-/trinational)?
2. Wie weit werden bisher raumwirksame Aufgaben grenzüberschreitend abgestimmt und geplant?
3. Welche Erfahrungen können für die künftige grenzüberschreitende Planungen genutzt werden?
4. Wie kann die regionale Zusammenarbeit nach dem bundesrätlichen RPG-Entwurf künftig aussehen?
5. Hat der Regierungsrat Änderungsvorschläge und gibt es spezifische Anliegen von Basel-Stadt?
6. Welches sind noch nicht ausgeschöpfte Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
7. Wie können der Trinationale Eurodistrict Basel und der Districtsrat verstärkt miteinbezogen werden?
8. Was spricht für und gegen eine neue Rollenverteilung Regierung/Grosser Rat bei der Richtplanung?
9. Was bringt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in der Vernehmlassung vor?
10. Was schlägt der Regierungsrat zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung raumwirksamer Aufgaben und als Planungsinstrumente und -abläufe in der Region und in Basel-Stadt vor?

Heinrich Ueberwasser, René Brigger, Sibylle Benz Hübner, David Jenny, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Patrizia Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Heidi Mück, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Christophe Haller, Philippe P. Macherel, Felix Meier, Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Otto Schmid, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Eduard

Rutschmann, André Auderset, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Alexander Gröflin, Oskar Herzig-Jonasch, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Conradin Cramer, Aeneas Wanner, Talha Ugur Camlibel, Helmut Hersberger, Franziska Reinhard, Andrea Knellwolf, Mustafa Atici, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Ernst Mutschler, Murat Kaya, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Pascal Pfister, Rolf von Aarburg, Brigitte Heilbronner, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Bruno Jagher

**12. Anzug betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder** (vom 4. Februar 2015)

15.5019.01

In den letzten Jahren hat in Basel ein steter Ausbau der Schul- und Familienergänzenden Tagesbetreuung stattgefunden. Der Kanton erfüllt so den verfassungsmässigen Auftrag gut und zeigt, dass die Unterstützung der Familien, die gute Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es eine Lücke im Angebot. Die vom Grossen Rat am 17.9.14 zur nochmaligen Stellungnahme überwiesene Petition "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" sowie der Bericht der Petitionskommission weisen ebenfalls auf diese Problematik hin.

Sobald die Kinder die Schulpflicht erreichen, wechseln sie mehrheitlich von den Tagesheimen, die eine zeitlich sehr umfassende Betreuung anbieten, in die schulinternen Tagesstrukturen, die während den Schulferien nicht stattfinden. Zwar bieten etliche private Trägerschaften Tagesferien an, welche wochenweise und alterseingeschränkt stattfinden. Gerade aber für die jüngsten Kinder gibt es nur wenige Angebote und nicht über alle Ferienwochen verteilt. Brauchen Familien mit Kindergartenkindern ab 4 Jahren mehr Betreuung, müssen sie sich privat organisieren. Dieser wöchentliche Wechsel von Kindergruppen, Bezugspersonen und Aufenthaltsort ist für viele Kinder schwierig und für die jüngsten sogar überfordernd. Genauso überfordernd kann aber auch der Wechsel von den sehr familiären und überschaubaren Strukturen der Tagesheime in die Tagesstrukturen zusätzlich zum Kindergartenentrtritt sein.

Damit für Eltern, die nicht 13 Wochen Ferien haben, die Organisation der Ferienbetreuung einfacher wird und damit die jüngsten Kinder in den Tagesstrukturen nicht mehr überfordert sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob diese Lücke in der ergänzenden Betreuung der jüngsten Schulkinder geschlossen werden kann, indem

- eine flexiblere Handhabung beim Übertritt aus den Tagesheimen in die Tagesstrukturen gestaltet werden kann
- an vereinzelt Tagestrukturstandorten in Basel während einem Grossteil der Schulferien ein Betreuungsangebot für die Kinder der Tagesstrukturen angeboten werden kann
- oder das Tagesferienangebot für Kindergartenkinder ausgebaut werden kann
- oder eine spezielle Kooperation mit den Tagesheimen für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler der Tagesstrukturen gefunden werden kann
- oder ob eine andere Lösung erarbeitet werden kann, die pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist?  
 Franziska Roth-Bräm, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Salome Hofer

**13. Anzug betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes** (vom 4. Februar 2015)

15.5020.01

Seit Fahrplanwechsel am 14.12.2014 verkehrt die Buslinie 33 im Neubadquartier mit einem veränderten Fahrplan. Von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag verkehrt der Bus nur noch alle 15 Minuten in Richtung Innenstadt (Schifflande).

Neu verkehrt die Linie 33 also abwechselnd mit der Buslinie 48, welche aber an den Bahnhof SBB fährt. Es verkehrt demnach alle 15 Minuten ein Bus der Linie 48 zum Bahnhof SBB und alle 15 Minuten ein Bus der Linie 33 in die Innenstadt. Dies ergibt zwar weiterhin den gewohnten 7.5 MinutenTakt zwischen Wanderstrasse und Schützenhaus, jedoch sind Anwohner aus dem Neubad- und Bachlettenquartier zumindest für die Nutzung des Busses in die Innenstadt seit Fahrplanwechsel benachteiligt.

Diese Benachteiligung hat im Quartier an diversen Stellen bereits für Unbehagen gesorgt. Die bessere Anbindung des Bahnhof SBB der Anwohnerschaft der genannten Quartiere und von Allschwil ist zu begrüssen, jedoch sollte dadurch die Anbindung der Anwohnerschaft in die Innenstadt nicht leiden. Gerade an Samstagen ist ein 15 Minuten-Takt für Anwohner, welche gerne in der Innenstadt ihre Einkäufe tätigen, ein Nachteil und schmälert die Attraktivität der Linie 33 entsprechend erheblich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob eine Abkehr des jetzt neu

eingeführten 15 Minuten-Taktes der Buslinie 33 in Erwägung gezogen werden kann, allenfalls zumindest für die Hauptbetriebszeit an den Samstagen.

Joël Thüring, Andreas Ungricht, Martina Bernasconi, Daniela Stumpf, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

#### 14. Anzug betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen (vom 4. Februar 2015)

15.5021.01
------------

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest in der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Händen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen. Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitalisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnenen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzuzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Kruppenacher

#### 15. Anzug betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

15.5022.01
------------

(vom 4. Februar 2015)

Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der

Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

**Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften**

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben, erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher

#### **16. Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (vom 4. Februar 2015)**

15.5025.01
------------

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarischer Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann



**17. Anzug betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen** (vom 4. Februar 2015)

15.5030.01

Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmannsgasse erwarten die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der generelle Rechtsvortritt und das Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des öV gerechtfertigt und unerlässlich sind.

Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampellosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszudehnen. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen ...

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmannsgasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteuerungsphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplaton bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin

**18. Anzug betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige** (vom 4. Februar 2015)

15.5031.01

Die Selbstständigkeit und damit verbunden, die Weitergabe des eigenen Fachwissens kann für ältere, arbeitslose Arbeitnehmende eine Chance darstellen, längerfristig wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Startup-Unternehmen erhalten viel Unterstützung von Seiten der Behörden, diese ist aber tendenziell auf jüngere Arbeitnehmende ausgerichtet, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden. Um ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren haben, erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, kann eine selbstständige Tätigkeit eine wichtige Möglichkeit sein, die auch dazu beiträgt, dass langjährige Know-how nicht verloren geht. Diese Möglichkeit wird heute bei einer Reintegration nur sekundär berücksichtigt. Ein Begleitprogramm wäre sicherlich notwendig und insbesondere der Austausch mit anderen Interessierten könnte die Entscheidung und den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern das AWA und das RAV in Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen ein Netzwerk für ältere Arbeitnehmende, die sich den Schritt in die Selbstständigkeit überlegen, aufbauen könnten.
2. Inwiefern ältere Arbeitnehmende beim Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit spezifisch gefördert werden können.
3. Inwiefern ältere Arbeitnehmende - ohne Gefährdung der Altersvorsorge - beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können.

Salome Hofer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher

**19. Anzug betreffend Ausweis als Parlamentarier** (vom 4. Februar 2015)

15.5033.01

Schon oft wurde ich gefragt, ob ich mich als Grossrat ausweisen kann. Dann zeige ich meine Abstimmungskarte mit Foto und wo Eric Weber steht, neben dem Wappen von unserem Kanton.

Dies sieht nicht sehr professionell aus. Besser wäre, wenn auf dieser Karte noch stehen würde: Mitglied des Grossen Rates.

Für jeden Parlamentarier ist es wichtig und zugleich eine Ehrensache, dass er sich ausweisen kann. Andere Parlamente kennen ordentliche Ausweise. Basel hat hier noch Nachholbedarf.

Wir bitten das Büro des Grossen Rates der Sache nachzugehen und einen Vorschlag zu machen. Danke.

Eric Weber

**20. Anzug betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis** (vom 4. Februar 2015)

15.5035.01

Im Juni 2014 stimmte der Grosse Rat einem Kredit von CHF 32 Mio. zu, um die Tramlinie 3 mit dem Bahnhof Saint-Louis zu verbinden. Die verlängerte Tramlinie soll Ende 2017 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die ebenfalls neu zu erstellende Park & Ride Anlage am Bahnhof Saint-Louis, die 700 Parkplätze für den MIV aufweisen wird und deren Baukosten mit CHF 2 Mio. aus dem Pendlerfonds unterstützt wird.

Eine der Kernaufgaben der neuen Tramlinie 3 wird es sein, Pendler vom Bahnhof Saint-Louis schnell und bequem in die Stadt zu befördern und so dazu beizutragen, dass der Modalsplit der Pendlerfahrten zu Gunsten des ÖV verbessert wird. Man geht davon aus, dass täglich 1700 Pendlerfahrten pro Tag wegfallen.

Damit dieser Umsteigeeffekt Tatsache wird, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv sein. Dazu gehören in erster Linie die Gebühren. Ein U-Abo des TNW kostet für nicht im TNW Raum Ansässige CHF 1'010 pro Jahr. Dazu kommen noch die Parkgebühren im Park & Ride Parkhaus Saint-Louis. Demgegenüber kostet eine Pendlerkarte pro Jahr CHF 740. Es ist also fraglich, ob der erhoffte Umsteigeeffekt bei der geschilderten Preisstruktur tatsächlich eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Umsteigeeffekt unter den geschilderten Bedingungen nicht oder in einem nur sehr geringen Ausmass stattfinden wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit der Umsteigeeffekt im beabsichtigten Ausmass eintritt?
- Wäre es möglich, ein neues Pendler-Abonnement für den TNW Raum einzuführen, und wie könnte es aussehen?

Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Stephan Luethi-Brüderlin, Raoul I. Furlano, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, David Jenny, Eveline Rommerskirchen, Christophe Haller, Michael Koechlin, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Thomas Müry

## 21. Anzug betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

15.5046.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Dies wird zur Folge haben, dass vermehrt Motorräder von Pendlern und Pendlerinnen ausserhalb der gebührenpflichtigen Zone abgestellt werden und so ein erhöhter Parkierdruck für die anwohnenden Motorradfahrer und -fahrerinnen entsteht. Sinnvoll wäre es deshalb, für solche Motorräder in der grenznahen Stadtperipherie in der Nähe von ÖV-Stationen Park & Ride Parkplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?
- Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?
- Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Daniela Stumpf, Stephan Luethi-Brüderlin

## 22. Anzug betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder

15.5047.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Anwohner und Anwohnerinnen können für eine jährliche Gebühr von CHF 50 eine Vignette erwerben. Pendler und Pendlerinnen müssen hingegen die ordentliche Parkgebühr von CHF 0.50 / Std. entrichten, was um die CHF 1'000 pro Jahr ausmachen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Motorrad-Pendler und -Pendlerinnen nicht auch wie für die mit dem Auto Pendelnden eine Pendlerkarte angeboten wird. Die Pendlerkarte kostet für Autos CHF 740 pro Jahr, obwohl ein Auto im Schnitt vier Mal mehr Platz als ein Motorrad beansprucht. Zieht man den Vergleich mit den Auto-Pendlerkarten, müsste eine Motorradpendler-Vignette um die CHF 400 kosten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass pendelnde Motorradfahrer unfair behandelt werden, weil ihnen im Gegensatz zu den Automobilisten keine Pendlervignette angeboten wird und sie die Parkgebühr stundenweise entrichten müssen?
- Wie könnte eine Pendlerkarte für Motorräder ausgestaltet sein?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Daniela Stumpf

## 23. Anzug betreffend Wohnflächensuffizienz

15.5067.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinn von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Eine der wichtigsten Einflussgrössen im Bereich der Suffizienz ist der Wohnflächenverbrauch pro Person. In Basel stieg die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 1980 mit 36 m<sup>2</sup> auf derzeit ca. 42 m<sup>2</sup>.

Grosszügige Wohnungen mit viel Fläche werden als ein wichtiges Verkaufsargument betrachtet. Unterstützt wird der wachsende Wohnflächenverbrauch aber auch durch eine immer kleinere Belegungsdichte: Während früher die Faustregel "eine Person pro Zimmer" zutraf, ist heute eine deutlich geringere Belegung die Regel.

Dem entgegen steht die Aussage aus der Nachanalyse zur kantonalen Abstimmung bezüglich Stadtentwicklung Ost, in welcher die gfs.bern auf Seite 3 schreibt "Mehrheiten würden zugunsten von Grünflächen auf Wohnfläche verzichten und wünschen sich einen Blick ins Grüne." Gemäss Analyse finden sich Mehrheiten, die sich vorstellen können, zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen auf Wohnfläche zu verzichten.

Im Auftrag des Bundesrats hat eine Arbeitsgruppe den Bericht "Wohnungspolitischer Dialog Bund, Kantone und Städte" (2. Dezember 2014) verfasst. Darin enthalten sind Empfehlungen, die unbedingt zu prüfen sind.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Fragen und Anliegen zu

prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz im Bereich des Wohnflächenverbrauchs?
- Welche Anreize möglich sind, um den aktuell sehr hohen durchschnittlichen Flächenverbrauch für Wohnzwecke zu senken.
- Inwieweit, wie von der Arbeitsgruppe des Bundes angeregt, in der Nutzungsplanung für geeignete Perimeter eine Mindestausnutzung vorgegeben werden könnte, welche nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Erneuerungen bzw. Ersatzneubauten einzuhalten ist.
- Wie das Wohnen in Verdichtungsgebieten für breite Bevölkerungskreise attraktiv gemacht werden kann, z.B. indem Investoren und Planungsfachleute, Gebäudekonzepte und Raumprogramme entwickeln, die den vielschichtigen Wohnbedürfnissen gerecht werden.
- Ob in Verdichtungsgebieten, wie vom Bundesamt für Wohnungswesen angeregt, die Ausrichtung von Subjekthilfen und / oder bei Aufzonungen die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigen Wohnungen verhindern kann, dass durch Verdichtung einkommensschwache Bevölkerungsteile verdrängt werden. Und in der Folge auch unerwünschte Veränderungen der Quartierstrukturen vermieden werden können, weshalb entsprechende Bestrebungen häufig auf Ablehnung stossen.
- Welche Unterstützungsmassnahmen kommunikativer, organisatorischer oder finanzieller Art ergriffen werden können, um vorwiegend älteren Personen, denen eine zu grosse Wohnung oder ein Einfamilienhaus zur Last wird, den Umzug in kleinere Wohnungen zu erleichtern und attraktiv zu machen? Gleichzeitig besteht mit diesen Wohnungen grosses Potenzial für eine effizientere Flächennutzung.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, René Brigger, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

#### 24. Anzug betreffend Publikation von Radarfallen

15.5068.01
------------

Die baselstädtische Polizei betont, dass es ihr bei der Aufstellung semimobiler Radarfallen nicht um das Erzielen möglichst hoher Busseneinnahmen, sondern rein um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit und bestmöglicher Unfallvermeidung geht. Das Ziel ist es also, Orte mit hohem Unfallrisiko durch das Aufstellen semimobiler Radarfallen so abzusichern, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer die angeordnete Höchstgeschwindigkeit einhalten. Wer weiss oder wissen kann, dass eine Radarfalle an einem bestimmten Ort aufgestellt ist, wird genau dies tun, nämlich die Geschwindigkeitsvorschriften auf jeden Fall beachten. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert aus dieser Einsicht jeweils auf Facebook und im Internet, wo semimobile Radarfallen aufgestellt sind. Die Publikation erfolgt wöchentlich und nicht punkt-, sondern strassengenau. Ein echter Beweis, dass es der St. Galler Polizei effektiv um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit geht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat darum, im Kanton Basel-Stadt auf dieselbe Weise die Standorte semimobiler Radarfallen auf dem Internet und mit anderen öffentlichen Publikationsmitteln zu veröffentlichen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Roland Lindner, Rolf von Aarburg, Andreas Ungricht, Helen Schai-Zigerlig, Toni Casagrande

#### 25. Anzug betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken

15.5071.01
------------

Der eidgenössische Finanzausgleich hat zum Ziel, strukturschwache Kantone durch die Umverteilung von Steuereinnahmen zu stärken. Trotz dem im Grundsatz unbestrittenen Ziel ist der aktuelle Finanzausgleich in letzter Zeit stark in die Kritik geraten.

Die Budgets gewisser Kantone werden zum Teil bis zu 40% durch den Finanzausgleich bestritten. Hinzu kommen weitere direkte und indirekte Zahlungen/Bevorzugungen des Bundes an die strukturschwächeren Kantone (z.B. Landwirtschaftssubventionen, Militärstandorte, Wasserzinsen, Wirtschaftsförderung, etc.). Gesamthaft ist eine riesige Umverteilungs-Maschinerie entstanden, welche die urbanen Gebiete massiv zur Kasse bittet.

Die Gewissheit der Nehmerkantone in der Mehrheit zu sein, ist für deren Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft dieser Kantone, sich finanziell zu verbessern nicht gerade förderlich. Verschiedene Kantonsregierungen und -Parlamente von Geberkantonen empfinden den eidgenössischen Solidaritätsgedanken deshalb massiv missbraucht. In gewissen Kantonen steht ein Zahlungsboykott zur Debatte, bzw. wurde dieser gar beschlossen.

Die beiden Basler Kantone gehören ebenfalls zu den Geberkantonen. Sie bezahlen jährlich ca. 100 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Mechanik ist zu erwarten, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren sogar deutlich ansteigen wird. Gleichzeitig müssen in beiden Kantonen schmerzhaft Sparprogramme umgesetzt werden. Auch aus Sicht der beiden Basel ist deshalb der eidgenössische Finanzausgleich dringlich zu hinterfragen. Dazu braucht es endlich die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone, welche diese bis jetzt hartnäckig verweigern.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone zu einer substantiellen Revision des eidgenössischen Finanzausgleichs erhöht werden könnte.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer,  
Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann

## 26. Anzug betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

15.5072.01
------------

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten, vor allem in Spitälern und in Hausarztpraxen ab. Pensionierungen und die erschwerten Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland sind die Ursachen dafür. Bereits haben verschiedene Universitäten mit Medizinischen Fakultäten die Anzahl der Ausbildungsplätze für Humanmedizin erhöht, so auch Basel. Der Erfolg dieser Massnahme wird sich aber erst in einigen Jahren, nach Abschluss der Aus- und Weiterbildungszeit der heutigen Studierenden einstellen.

Bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde die Möglichkeit, ausgebildete Ärztinnen, die aus familiären oder anderen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben, für einen Wiedereinstieg zu gewinnen. Mit geeigneten Programmen müsste es möglich sein, Ärztinnen auf die Aufnahme einer Tätigkeit in einer Klinik oder in einer Hausarztpraxis vorzubereiten. Eine solche Aktivität dient Spitälern, da deren Rekrutierungsbasis im Ausland in Zukunft eingeschränkt werden dürfte und der Hausarztmedizin.

Es braucht dazu Partner: Das Universitätsspital und weitere Kliniken müssten mitwirken, ebenso geeignete Privatpraxen von Hausärztinnen und -Ärzten, die Medizinische Fakultät der Universität Basel und die zuständigen Stellen der Kantonalen Verwaltung im Gesundheits- und Erziehungsdepartement. Mitwirken könnte auch die Medizinische Gesellschaft mit ihren Fachgruppen.

Es müsste möglich sein, auf die Interessentinnen zugeschnittene Programme zu entwerfen und dies mit überschaubarem Aufwand. Analog zu Weiterbildungen in anderen Berufen, könnte auch eine finanzielle Mitbeteiligung der Absolventinnen gefordert werden.

Da sich die Mangellage nicht auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt, wäre es auch sinnvoll, wenn die zuständigen Verantwortlichen im Kanton Basel-Stadt eine Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen vornehmen würden. Dieses Projekt müsste Teil der Planung des Bundes werden, die Anzahl der aktiven Humanmedizinerinnen und -mediziner in den nächsten Jahren zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie vom Kanton Basel-Stadt die Initiative für ein Wiedereinsteigerinnen-Programm für Spital- und Hausärztinnen ergriffen werden kann;
- Ob Spitäler und geeignete Privatpraxen für eine diesem Ziel dienende Zusammenarbeit gewonnen werden können, evtl. durch einen entsprechenden Leistungsauftrag;
- Wie und zu welchen Bedingungen die Medizinische Fakultät der Universität Basel beteiligt werden kann;
- Wie ein solches Programm gestaltet werden kann, damit der angestrebte Nutzen für die Ärztinnen, die Spitäler und die Hausarztpraxen möglichst bald eintreten kann;
- Wie eine Integration dieser Massnahme ins Programm des Bundes, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, erfolgen könnte.
- Wie dieses Programm finanziert werden kann

Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, André Auderset, Michael Koechlin, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 117 (Dezember 2014)

14.5651.01

betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

Der Kanton Basel-Stadt richtet sich mit zahlreichen Publikationen an die Öffentlichkeit. Er unterstützt zusätzlich in einzelnen Fällen Publikationen von Dritten finanziell. So hat der Regierungsrat beispielsweise am 6. Mai 2014 einen Betrag von maximal CHF 701.000 gesprochen für zwei Ausgaben des TRAS-Magazins zur Propagierung von Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Zuvor wurden bereits CHF 1,764 Mio. für vier Ausgaben gesprochen (vgl. IP 10.5349). Dieses Magazin wird als Zeitungsbeilage in grossen Gebieten der Schweiz verteilt.

In seiner Antwort auf einen Anzug von Tanja Soland (10.5019) begründete der Regierungsrat seine Kommunikation mit dem Öffentlichkeitsprinzip und führte aus, die Verwaltung kommuniziere, weil sie davon ausgehe, dass ein entsprechender Bedarf bestehe. Es solle nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch kein unverhältnismässiger Aufwand von Kosten und Zeit erzeugt werden.

Im Rahmen der in dieser Legislatur noch ausstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) bietet sich die Gelegenheit, alle Ausgaben des Kantons kritisch in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu streichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?
2. Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?
3. Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?
4. Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?
5. Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?
6. Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?

Luca Urgese

### Interpellation Nr. 118 (Dezember 2014)

14.5652.01

betreffend Standortförderung - Life Sciences als «Klumpenrisiko»?

Der Kanton Basel-Stadt, bzw. der ganze Wirtschaftsraum Nordwestschweiz gilt zu Recht als bedeutender Life Sciences-Standort. Dabei stehen in der Regel die Grosskonzerne im Zentrum der Beachtung. Auch bei den bisherigen Fördermassnahmen (Inkubator, Innovations- und Technologieparks) stehen Startup-Firmen der Pharmabranche im Vordergrund. Für eine breit abgestützte und zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung ist jedoch eine breitere Abstützung notwendig.

Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Sciences-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt, bzw. Wirtschaftsraum Nordwestschweiz) wurden in jüngster Vergangenheit vertieft, gerade und besonders auch im Rahmen der Startup-Förderung. Aus einer ganzheitlichen Sichtweise spielen für die Standortpolitik auch die berufliche und universitäre Ausbildung, sowie die Forschung und Lehre eine wichtige Rolle. Eng damit vernetzt sind die Gesundheitsbranche und die damit verbundenen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren. Die Fördermassnahmen des Kantons Basel-Stadt sowie sein Bekenntnis zur Pharma-Branche als Forschungs- und Wirtschaftspartner sind zu begrüssen. Gleichzeitig ist damit ein gewisses «Klumpenrisiko» verbunden.

Es geht nämlich praktisch kein Jahr vorbei, ohne dass wir nicht von einem Stellenabbau in der Life-Sciences Branche hören. Der angekündigte Abbau von 500 Stellen bei Syngenta am Standort Basel hat viele Menschen in der Region verunsichert. Und wann betrifft es mich?, werden viele denken. Die grosse Abhängigkeit von den Life-Sciences ist für den Standort Basel langfristig gefährlich.

Traditionellerweise sind Industrie- und Gewerbebezonen von Wohngebieten und Angeboten im öffentlichen Raum klar getrennt. Bei vielen Gewerbe-, Industrie- und Forschungsnutzungen (z.B. Labors) ist diese Trennung sinnvoll und oft auch gesetzlich gefordert. Dies ist jedoch längst nicht immer der Fall und viele Startups liessen sich sehr gut im Wohn- und/oder Quartierumfeld integrieren.

Mit der Auslagerung einiger grösserer industrieller Produktionen, z.B. auf dem Areal von Volta Nord, entstehen neue Mischformen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen (Wohnen, Arbeiten, Leben) sowie

entsprechende Austauschmöglichkeiten. Mit einer gezielten Förderung solcher Areale mit gemischter Nutzung kann ein optimales Umfeld für Innovationen über die Pharma- und Life Sciences-Branche hinaus geschaffen werden. Dies trägt insgesamt zur Zukunftsfähigkeit und -sicherung des Standorts Basel bei, und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche.

Im Wissen, dass international tätige Firmen oft durch ihre kurzfristige Entscheidungen auch etablierte Standorte gefährden können und dass die Neuansiedelung und Verankerung neuer Wirtschaftszweige nicht von heute auf morgen möglich ist, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welchen Stellenwert haben vernetzte Förderinstrumente in der Strategie des Regierungsrats über den Life Sciences-Schwerpunkt hinaus?
2. Sind im Sinne einer Ergänzung der bereits bestehenden Fördermassnahmen zur Stärkung und Potentialnutzung für gemischte Arealnutzungen, z.B. auf dem Gelände von «Volta Nord» weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wie bedeutend sind die Life-Sciences wirklich für den Standort Basel? Und für wie gefährlich schätzt die Regierung die Abhängigkeit des Kantons von den Life-Sciences ein?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt überhaupt in der Lage ohne die Life-Sciences zu leben?
5. Was unternimmt der Kanton gegen diese Abhängigkeit?
6. Welchen Wirtschaftsbereich, ausser den Life-Sciences, erachtet die Basler Regierung für wirtschaftlich bedeutend?
7. In welchen Wirtschaftsbereichen sieht sie Möglichkeiten für einen Ausbau im Rahmen der Standortpolitik? Gibt es handfeste Pläne und Zeithorizonte, bis wann was verwirklicht werden soll?
8. Was haben diese Standort-Bemühungen bisher konkret gebracht?

Mustafa Atici

#### **Interpellation Nr. 119 (Dezember 2014)**

betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

14.5656.01
------------

Der angekündigte, dramatische Stellenabbau bei Syngenta betrifft am Standort Basel 500 Arbeitsplätze. Rund 100 davon werden nach Stein (AG) verlagert, der Rest wird nach Grossbritannien verschoben oder geht ganz verloren. Die Forschung wird damit in Basel gänzlich aufgegeben und der Standort wird sich lediglich auf Headquarter- sowie forschungsunterstützende Funktionen beschränken.

Auch wenn die seit Anfang Jahr geltende Sozialplanpflicht vom Unternehmen verlangt, die betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen und der Sozialplan den Eindruck vermittelt, dass auf die schwierige Situation der Mitarbeitenden über 50 Rücksicht genommen wird, zählen bei Syngenta scheinbar einzig Effizienz – und Profitsteigerung. Der Konzern legt sogar – ohne das geringste Schamgefühl – offen, dass es sich um eine Massnahme zur Gewinnmaximierung zulasten der Arbeitnehmenden im operativen Bereich handelt.

Für die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Familien ist dies ein harter Schlag, haben viele von ihnen doch schon Jahre ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in den Dienst dieses Unternehmens gestellt. Umso mehr muss Syngenta sich ihnen gegenüber – insbesondere älteren Mitarbeitenden – grosszügig zeigen und auch Hand für individuelle Lösungen über den Sozialplan hinaus bieten.

Aber auch für den Kanton Basel-Stadt hat dieser Stellenabbau Folgen. In Zukunft werden rund 500 Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung am Standort einfach fehlen. Zudem ist der Abzug der Forschung aus Basel bei Syngenta ein besorgniserregendes Signal. Nachdem in den letzten Jahrzehnten in Chemie/Pharma die Produktion grossmehrheitlich vom Standort Basel verschwand, wurden die verschwundenen Arbeitsplätze immerhin durch neue in Forschung und Entwicklung ersetzt. Jetzt aber scheint das Bekenntnis der Branche zum Forschungsstandort Basel ins Wanken zu kommen. Arbeitsplätze verschwinden ohne das neue geschaffen werden. Zudem werden uns im Kanton auch die Ausgaben dieser Beschäftigten fehlen – von Steuern, über Mieten bis Detailhandel und Gastronomie. Und nicht zuletzt wälzt Syngenta ihre Profitgier auf die Gesellschaft ab, in dem ein – hoffentlich kleiner – Teil dieser Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit kommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Stellen einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass Syngenta den ins Auge gefassten Sozialplan grosszügig umsetzt?
3. Mit welchen wirksamen Massnahmen begegnet der Regierungsrat der Unsicherheit und den Ängsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
4. Mit wie vielen Arbeitslosen rechnet das zuständige Amt?
5. Wie viele der Betroffenen sind über 50? Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für diese Betroffenen vor (z.B. seitens des AWA bzw. RAV)?

6. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass mit dem geplanten Stellenabbau die Forschung am Standort Basel von Syngenta aufgegeben wird? Wie schätzt die Regierung diesen Entscheid im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Pharma/Chemie zum Forschungsstandort Basel ein?
7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um weiteren Arbeitsplatzverluste in der Branche Chemie/Pharma bzw. Life Sciences zu verhindern?
8. Wie hoch schätzt die Regierung die finanziellen Ausfälle für die lokalen KMUs (Zulieferer bis Gastronomie), die heute von Syngenta und ihren Beschäftigten leben? Kann sie dies überhaupt abschätzen?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle dieser Beschäftigten geschätzt?
10. Was passiert mit den nicht mehr benötigten Gebäuden?

Toya Krummenacher

#### **Interpellation Nr. 123 (Januar 2015)**

betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

14.5676.01

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative plant der Bundesrat, ab 2015 die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten (z.B. USA, Indien, China) massiv zu kürzen. Auch die Höchstleistungszahlen für Dienstleistungserbringer aus EU- und EFTA-Staaten sollen herabgesetzt werden. Dadurch wird unsere Region mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an spezialisierten Fachleuten und Grenzgängerinnen und Grenzgängern einmal mehr besonders hart getroffen werden.

Der Bundesrat liess verlauten, dass in Fällen, wo die Kontingente nicht ausreichen (wie in Basel-Stadt), auf eine Reserve des Bundes zurückgegriffen werden könne oder auch andere Kantone - auf freiwilliger Basis - ihre Kontingente an andere abgeben können. Die Befürchtung, dass es zu einem erbitterten Verteilungskampf um die Kontingente für Fachkräfte kommen wird, ist mit diesem Szenario zur Gewissheit geworden.

Die Nordwestschweiz als wirtschaftsstärkste Region der Schweiz ist in ganz besonderem Mass auf die Rekrutierung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Region ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass Basel sich in diesem Verteilungskampf die notwendigen Handlungsspielräume sichern kann.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?
2. Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?
3. Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?
4. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?
5. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substantiellen Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?
6. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?
7. Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?

Andrea Knellwolf

#### **Interpellation Nr. 126 (Januar 2015)**

betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

14.5694.01

Am 13.3.2013 hat der Grosse Rat den Standortentscheid und die Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen beschlossen. Als Standort für ein öffentliches, unterirdisches Parkhaus auf Allmend wurde gemäss Empfehlung der Regierung und der Kommissionsmehrheit der BRK der St. Alban-Graben zwischen Aeschenvorstadt und Dufourstrasse festgelegt. Die Kommissionsminderheit erschien das Projekt der Swisscanto an der Dufourstrasse aus verschiedenen Gründen als vorteilhafter.

Für das Projekt Parking unter dem St. Alban Graben waren neben der etwas näheren Distanz zur Freien-Strasse aus Sicht der Mehrheit des Grossen Rates vor allen Dingen die Ein- und Ausfahrten ausschlaggebend. Die Einfahrt sollte über die bestehende Ausfahrt der Credit Suisse im Luftgässlein und die Ausfahrt, über die bestehende Ein- und Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben erfolgen. Möglich wurde diese Lösung durch den Einsitz der Regional-Direktoren der UBS und CS im Verwaltungsrat der Projektgesellschaft für das Parking unter



dem St. Alban Graben. Dabei sind die Ein- und Ausfahrten gemäss Ratschlag ein integrierter und verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes für das Parking-Projekt.

Seit dem Beschluss des Grossen Rates sind mehr als 1,5 Jahre durch das Land gezogen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen zum Parking St. Alban Graben, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Sind die beiden Banken UBS und CS immer noch und im selben Ausmass am Projekt Parking St. Alban Graben beteiligt?
- Kommen die Ein- und Ausfahrten des Parkings, wie im Ratschlag verbindlich festgelegt, weiterhin am Luftgässlein und an der jetzigen Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben zu liegen?
- Wie sieht der allgemeine Stand der Planung aus?
- Konnte die Regierung mit dem Umbau der Elisabethenstrasse und dem neuen Verkehrsmanagement bereits neue Erkenntnisse in Bezug auf das Parking am St. Alban Graben gewinnen?

Thomas Grossenbacher

#### **Interpellation Nr. 128 (Januar 2015)**

15.5002.01
------------

betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

Herr Barell, Geschäftsführer des Gewerbeverbandes Basel präsentierte sich in den Medien als „Drahtzieher“ der Bürgerlichen bei der Rückweisung des Budgets. Weiter äussert er sich in der Basler Zeitung vom 19.12.2014 begeistert über den Perspektivenwechsel beim ungebremsten Regulierungswahn und dem damit verbundene Ausgabenwachstum.

Eigentlich könnte man aber auch davon ausgehen, dass das Gewerbe direkt davon profitiert, wenn es dem Kanton gut geht und entsprechend investiert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?
- In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?
- Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?
- In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 129 (Januar 2015)**

15.5003.01
------------

betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstundeproblematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?

6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?
8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?

Toya Krummenacher

### **Interpellation Nr. 131 (Januar 2015)**

betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen  
(Kantonsangestellte)

15.5006.01
------------

Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt „Systempflege“ dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.“

und

„Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert.“

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitäler. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?  
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?  
- Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt überprüft?  
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?  
- Wenn Nein warum nicht?
- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitälern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatriz Greuter

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2015)**

15.5012.01

betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

Der Basler Wirtschaft drohen unter dem neuen Migrationsregime Nachteile bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften. Die zuständigen Regierungsräte der beiden Halbkantone haben deshalb beim Bund interveniert. Die hiesigen Unternehmen sind angesichts eines zumindest in den gesuchten Bereichen ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf ein grosszügiges Migrationsregime angewiesen. Unter anderem aus diesem Grund hat auch der Interpellant sich für die Ablehnung der Abschottungsinitiative (Masseneinwanderungsinitiative) eingesetzt. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk angenommen und harrt seiner Umsetzung.

Angesichts der möglichen Folgen für den Wirtschaftsstandort stellt sich die Frage, inwiefern die Nachfrage auch mit Inländerinnen und Inländern befriedigt werden kann. Auch der Bundesrat hat im Verlaufe des letzten Jahres in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Förderung der Erwerbsintegration von älteren Arbeitslosen und nicht berufstätiger Frauen ein gewisses Potential liegt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich gemäss seines Wissens Engpässe bei der Arbeitskräfte-Rekrutierung ab?
2. Was unternehmen die Arbeitgeber nach dem Wissen des Regierungsrates, damit solche Stellen auch mit Inländerinnen und Inländern besetzt werden können?
3. Gibt es konkrete Massnahmen und Projekte der Wirtschaft, um das inländische Arbeitskräftepotential zu fördern?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterstützung dieses Ziels und wie gross schätzt er das Potential ein?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2015)**

15.5011.01

betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

Das "Netzwerk 4057" wurde zu einer Koordinationsstelle für (ausser)schulische Angebote im unteren und teilweise auch oberen Kleinbasel. Die Pionierarbeit dieses Netzwerkes ist wichtig und wird noch bis Mitte 2015 vom Kanton finanziell unterstützt. Verschiedenste Angebote wie Stadtrundgänge, Kursvermittlung, Zugang zu Freizeitangeboten werden im Kleinbasel vom "Netzwerk 4057" koordiniert, während ähnliche Angebote in Quartieren des Grossbasels von den Bildungsprojekten initiiert wurden.

- Vernetzungsarbeit integrieren: Die Finanzierung des "Netzwerkes 4057" läuft Mitte 2015 aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese wertvolle Vernetzungsarbeit in die Bildungslandschaften zu integrieren?
- Know-how übertragen: Wie gedenkt der Regierungsrat das Know-how des "Netzwerkes 4057" für die kleinbaslerischen Bildungslandschaften zu übertragen?
- Übergangslösung garantieren: Wie kann der Regierungsrat eine zeitliche Parallelität (möglicherweise ein Schuljahr) zwischen dem "Netzwerk 4057" und der jetzt beginnenden Bildungslandschaft Bläsi garantieren, damit geschaffenen Strukturen nicht verloren gehen? Wie kann weiter gewährleistet werden, dass andere Gebiete des unteren Kleinbasels nicht ohne Angebot auskommen müssen?

Daniel Goepfert

**Interpellation Nr. 3 (Februar 2015)**

15.5024.01

betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
  - a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
  - b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
  - c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
  - d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
  - e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
  - f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.)

- geschätzt?
- g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
  - h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
    - a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
    - b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
    - c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
    - d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
  3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?
  4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:
    - a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
    - b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten werden können?
    - c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
    - d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
    - e. Könnte damit ein Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?
  5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
  6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 6 (Februar 2015)**

betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

15.5038.01
------------

In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungs- und Fremdsprachenklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaaq Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl die betroffenen Schulen als auch die kantonalen Berufsverbände der Lehr- und Fachpersonen (letztere seit 2013 stets durch einstimmige Beschlüsse) ausnahmslos für deren Weiterbestand eingesetzt haben, scheint eine Schliessung der verbliebenen Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf Sommer 2015 bevor zu stehen.

Spätestens im Frühling 2015 wird an den teilautonomen Basler Schulen die Planung des neuen Schuljahrs vorgenommen. Dafür benötigen die betroffenen Schulleitungen vom Erziehungsdepartement eine verbindliche Zusicherung, dass die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen an ihrem Schulstandort gewährleistet ist. Auch sind die finanziellen Ressourcen für eine Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen zu sichern. Dies entspricht dem politischen Willen des Grossen Rates, welcher durch eine zeitliche Verzögerung nicht behindert werden darf.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

**Interpellation Nr. 8 (Februar 2015)**

betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

15.5040.01

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Der Regierungsrat legte dazu im Frühling 2013 dem Erziehungsrat einen Antrag zum Beschluss vor. Für die Festlegung der Unterrichtszeiten war dann der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung).

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die 4. Variante vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8h – 12.15h und von 14h – 15.30h).

In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch, dass die Unterrichtszeiten der Kindergärten nicht an diejenigen der Primarschule 1. – 6. Klasse angepasst werden sollen.

Da die Gründe für diesen Entscheid nicht ersichtlich sind und die Nachteile der unterschiedlichen Unterrichtszeiten offensichtlich überwiegen, stellen sich der Interpellantin folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?
2. Warum wurde die Prämisse des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Ist der Entscheid des Erziehungsrat kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,
  - a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?
  - b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?
  - c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?
  - d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?
  - e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden?
  - f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.?

Katja Christ

**Interpellation Nr. 9 (Februar 2015)**

betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

15.5041.01

Eine Anbindung an die Innenstadt und entsprechend eine attraktive Gleisquerung für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velos sind eine Uraltforderung des Gundeldingerquartiers.

Mit dem Quartierrichtplan 1986 und dem Masterplan Konzept 86 wurde der Bevölkerung eine Verbindung zur Querung des Bahnareals angekündigt. Entstanden ist seither die Passerelle, deren Kapazität bereits erschöpft ist. Eine sichere Veloverbindung neben den unattraktiven und auch gefährlichen drei Übergängen Münchensteinerbrücke, Peter Merian-Brücke und Margarethenbrücke besteht nach wie vor nicht.

Ein Lösungsansatz Bestand im Konzept einer Überdachung zwischen Margarethenbrücke und Passerelle. Dieser sog. CentralPark wurde aber von der Basler Bevölkerung abgelehnt.

Parallel dazu gaben die SBB eine Testplanung für eine Gleisquerung zur Entlastung der bestehenden Passerelle in Auftrag. Zielsetzung dieser Testplanung war „die Verbesserung der Personenflüsse im Bahnhof und im angrenzenden Stadtraum sowie die Schaffung einer attraktiven Fussgängerverbindung zwischen den umliegenden Stadtquartieren.“ (SBB: Synthesebericht Basel SBB Personenbahnhof: Testplanung Neue Perronerschiessung Querung West, S. 4).

An einer Orientierungsversammlung der SBB vom 15. Dezember letzten Jahres zum neuen Meret Oppenheim-Hochhaus wurde auch die Neugestaltung des Meret Oppenheim-Platzes vorgestellt. Anstelle eines grosszügigen Abgangs in die geplante Personenunterführung am Nordende des Platzes, der den jetzigen Unort künftig definiert und eine attraktive Variante zur überlasteten Gleisquerung Passerelle dargestellt hätte, wurde zur Verwunderung

des zahlreich anwesenden Publikums der Platz als eigentlicher Vorgarten des neuen Meret Oppenheim-Hochhauses vorgestellt mit einem winzigen, nur 8 Meter breiten Abgang in die noch zu erstellende Personenunterführung am nordwestlichen Ende des Platzes. Von attraktiv kann keine Rede sein. Auf Nachfragen hin wurde gesagt, dass dies nur die Markierung eines möglichen Abgangs sei, nicht massstabegetreu und auch nicht definitiv geplant.

Am 7. Januar 2015 wurde im Kantonsblatt nun aber die Baupublikation „Meret Oppenheim-Platz 1, Meret Oppenheim-Strasse 28, 30 Güterstrasse 105, 107 und Meret Oppenheim-Strasse 27“ publiziert. Nach Einsichtnahme der Pläne ist klar, dass der an der Versammlung vorgestellte enge Abgang im Projektbeschrieb für das Logistikzentrum durch die darin definierten Ausmasse des Logistikzentrums festgelegt und nach Aushub der Baugrube und der Fertigstellung des Zentrums irreversibel sind (vgl. SBB/Drees & Sommer: „Projektbeschrieb B – Südpark Basel, Baufeld B: Logistikzentrum Meret Oppenheim Strasse“, S. 16).

Ich bitte deshalb die Regierung freundlich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass mit einer Bauausführung des Logistikzentrums gemäss oben zitierter Planaufgabe der Ort und die Ausmasse des Abgangs in die Personenunterführung irreversibel definiert sind?
2. Hat zwischen SBB und BVD eine „Abstimmung auf die Stadtplanung“, sowie sie als Zielsetzung in der Testplanung propagiert wird (a. a. O. S. 9), stattgefunden und wenn ja, entspricht der jetzige Vorschlag für die Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes und des geplanten Abgangs in die Unterführung der Stadtplanung des BVD?
3. Ist die Regierung bereit, im Laufe des jetzigen Baubegehrens z. B. mit einer eigenen Einsprache Einfluss auf die SBB und deren Planung des Meret Oppenheim-Platzes und die künftige Personenunterführung West im Sinne einer Optimierung der Bedürfnisse der Bahnhofanwänder zu nehmen?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, im Rahmen einer solchen Einflussnahme auch die Möglichkeit einer Veloquerung parallel zur Personenunterführung mit entsprechenden unterirdischen Veloabstellplätzen einzubringen, sowie dies zur Zeit im Bahnhof Oerlikon verwirklicht wird (<http://www.10zu8.ch/projekte/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon.html>) und weitgehend mit dem im Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB angedachten Veloschwerpunkt West L1 kompatibel wäre? (Mobilität BVD/SBB: „Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB“, Oktober 2012, S. 19)

Oswald Inglin

#### **Interpellation Nr. 11 (Februar 2015)**

betreffend Plastik-Recycling

15.5043.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Anspruch, in ökologischen Fragen eine Vorreiterrolle zu spielen. In vielen Bereichen wird der Kanton diesem Anspruch auch gerecht. In einigen Bereichen muss man da aber auch zweifeln. So stellt sich z.B. die Frage, ob Basel-Stadt diesem Anspruch in Bezug auf Recycling und insbesondere in Bezug auf das Recycling von Kunststoff ("Plastik-Recycling") gerecht wird. Zumindest auf den ersten Blick gibt es da ökologisch ein grosses Einsparpotential. So spart eine Tonne Recycling-Kunststoff offenbar 1 – 3 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber Kunststoffen aus Primärrohstoffen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Die separate Entsorgung von PET-Flaschen und deren Recycling hat in der Schweiz schon eine lange Tradition. Wer im Alltag in der Stadt unterwegs ist und nicht leere PET-Flaschen mitschleppen möchte, entsorgt seine PET-Flaschen leider allzu oft im Abfall. Mit der zunehmenden Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum nimmt dieses Problem eher zu. Wäre es nicht sinnvoll, im öffentlichen Raum vermehrt Mülleimer einzurichten (im Sommer am Rheinufer: Container), in denen man Abfall getrennt entsorgen kann? Solche Mülleimer sind an Deutschen Bahnhöfen schon lange üblich - neuerdings gibt es sie auch mehr und mehr an SBB-Bahnhöfen.
2. In benachbarten Ländern existieren sogar in sehr ländlichen Gegenden separate Plastiksammelbehälter. Auch in einigen Regionen der Schweiz (sogar in Schwyz SZ) kann man seit einigen Jahren alle Arten von Plastik an einer zentralen Wertstoffsammelstelle gratis abgeben. Würde sich das nicht auch bei uns lohnen? Oder ist es energietechnisch besser, den Plastik als Brennstoff für die Kehrichtverbrennung zu brauchen, mit dem in Basel zumindest ja wieder Haushalte beheizt werden?
3. Wenn es sich lohnen sollte: ist mit der (vorerst leider erst teilweisen) Einführung des neuen unterirdischen Containersystem sowieso schon vorgesehen, dass Plastik in Zukunft separat entsorgt werden kann?

Talha Ugur Camlibel

#### **Interpellation Nr. 12 (Februar 2015)**

betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

15.5044.01

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem

undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und neue Spielregeln aufgesetzt werden. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

In verschiedenen Kantonen werden deshalb die kantonalen Exekutiven (z.B. Zürich, Bern) von den Parlamenten beauftragt zu prüfen und zu berichten. In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat analog, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Überprüfung der Möglichkeit, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. Abklärung, welche weitere Möglichkeiten der des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. Aufzeigen in einem Bericht, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Brigitta Gerber

### Interpellation Nr. 13 (März 2015)

betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

15.5059.01
------------

Der Regierungsrat hat am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wird dies mit der jüngst erfolgten „Systempflege“ des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem „Marktumfeld“, also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die Arbeitsmarktzulage wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt – weil Mitarbeitende des basel-städtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlohnt worden waren und deshalb einer verstärkten Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der jetzt vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die Arbeitsmarktzulage eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen etwa in den Kanton Basel-Landschaft wieder „kompensiert“.

Dazu kommt, dass der Streichungsentscheid auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung entfaltet. Auch nach der Systempflege verbleibt rund die Hälfte der Polizisten/innen in der gleichen Lohnklasse und ist bei Abschaffung der Arbeitsmarktzulage deshalb benachteiligt. Aber auch bei der anderen Hälfte, die in der Lohnklasse steigt, ist die ganze Gruppe der „Gefreiten“ benachteiligt, weil deren Löhne wegen der Abschaffung der AMZ gleich hoch sind wie vorher, und gerade auf dieser Stufe ist die Abwanderung in andere Korps besonders ausgeprägt. Der Streichungsentscheid kann überdies leicht als ein Zeichen mangelnder Anerkennung des Polizeiberufs verstanden werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Überlegungen veranlassten den Regierungsrat, die Arbeitsmarktzulage zu streichen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Lohnunterschiede, welche seinerzeit für die Einführung der Arbeitsmarktzulage massgebend waren, heute nicht mehr bestehen?
3. Wie hoch gewichtet der Regierungsrat die Gefahr, dass die Streichung der Zulage zu Abgängen im basel-städtischen Polizeikorps führt?

4. Zur Zeit wird aufgrund entsprechender Grossratsbeschlüsse angestrebt, das Polizeikorps personell zu verstärken. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Streichung der Arbeitsmarktzulage die Attraktivität des Polizeiberufs in Basel massiv verschlechtert und damit die aktuellen Rekrutierungsbestrebungen erschwert?
5. Versteht der Regierungsrat, dass der Streichungsentscheid von den Betroffenen als ein Zeichen mangelnder Anerkennung verstanden wird?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen?

André Auderset

**Interpellation Nr. 14 (März 2015)**

betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

15.5060.01

Mit dem Entlastungspaket 2015 - 2017 hat die Regierung entschieden, die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zu streichen. Dieser Entscheid zum aktuellen Zeitpunkt ist schlicht unverständlich und gegen jegliche Trends, die bei etwas genauerem Hinsehen eigentlich auffallen müssten. So hat die Schweiz im April 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert - nota bene nicht als Vorreiterin sondern als 143. Staat. Zudem lanciert BR Alain Berset dieses Jahr einen Vorstoss für eine koordinierte nationale Behindertengleichstellungspolitik im Wissen um den Rückstand der Schweiz in der Behindertengleichstellung gegenüber anderen Ländern in Europa.

Entgegen der Meinung der Regierung ist die Behindertengleichstellung nicht Aufgabe sondern Vorgabe für die Dienststellen in den Fachdepartementen. Es sind nicht bloss Fragen wie beispielsweise des Bauens oder der Integration im Rahmen der Schule, es sind planende und koordinierende Aufgaben. Diese sollten jedoch Aufgabe der Fachstelle bleiben, wie sie dies seit über zehn Jahren leistet. Das Argument, dass Fachdepartemente Gleichstellungsaufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen würden, ist als allgemeine Aussage nicht richtig. Zudem ist das Thema Behinderung ein integraler Bestandteil der Diversity-Thematik und gehört daher neben Gender, Migration, Generation und Religion zwingend zu den Gleichstellungs- resp. Antidiskriminierungsaufgaben der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung („Basel zeigt Haltung“).

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass Behinderung ein zwingendes Diversity-Thema ist?
- Weshalb trifft die Streichung von Ressourcen nur die Fachstelle Behindertengleichstellung und nicht andere Fachbereiche?
- Gab es Bemühungen, einen vergleichbaren Sparbetrag über Stellenprozente und Sachbudgets oder gar unbesetzte Stellen einzusparen?

Georg Mattmüller

**Interpellation Nr. 15 (März 2015)**

betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk „Nafea“

15.5061.01

Zum Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk „Nafea“ und anderer Schätze aus der Staechelin'schen Familienstiftung für das Kunstmuseum und die Kunst-Region Basel, zur Frage des offenbar glücklosen Verhaltens zuständiger Stellen, sowie zur Bedeutung, Chance und möglicher unterstützender Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für die angekündigte Erweiterung der Fondation Beyeler in Riehen:

Warum?

Wie weiter?

Heinrich Ueberwasser

**Interpellation Nr. 16 (März 2015)**

betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

15.5062.01

Heute kommt es vor, dass Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zur Frühpensionierung gezwungen werden, auch wenn sie weiterarbeiten möchten. Sie erhalten dann nur eine gekürzte Altersrente, ihr angespartes Alterskapital wird ausgehöhlt, um die Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe zu schonen.

Die Betroffenen bekommen anstelle der Leistungen eine gekürzte Rente, selbst wenn sie wieder eine Anstellung finden. Finden entlassene ältere Arbeitnehmer keine Arbeit mehr, müssen sie die gekürzte Rente an die Arbeitslosenansprüche anrechnen lassen. Diese Praxis ist nicht nur sozial problematisch und diskriminierend, weil die Betroffenen ihr Rentenskapital opfern müssen, damit der Staat ihre Leistungsansprüche nicht befriedigen muss. Sie widerspricht auch diametral dem Anliegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit in der Schweiz einheimischen Personen zu befriedigen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:



1. Wird die Praxis aufgezwungener Frühpensionierungen auch in Basel-Stadt gepflegt?
2. Welche staatlichen Stellen können solche Frühpensionierungen verfügen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies, und welche Sozialleistungen werden dadurch vermieden?
4. Wie gross ist die Zahl der Betroffenen und welche Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, IV usw.) werden genau vermieden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Leistungen in Franken pro betroffene Person, die der Staat bzw. der Versicherungszweig einspart?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis angesichts der geltend gemachten Knappheit an Arbeitskräften auf dem Platz Basel-Stadt?
7. Fasst der Regierungsrat Massnahmen ins Auge, um die älteren Arbeitslosen vermehrt bis zum ordentlichen Rentenalter zu beschäftigen und wenn ja welche?

Rudolf Rechsteiner

#### **Interpellation Nr. 17 (März 2015)**

betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?

15.5063.01
------------

Wenn die Wahrheit nicht mehr gesagt werden darf, dann steht es schlecht - sogar sehr schlecht - um unsere Demokratie. Ich wurde von sehr, sehr vielen Bürgern angesprochen, dass man eine Demo nicht verbieten darf. Dass es eine Frechheit ist, was sich hier Basel erlaubt. Auch in vielen Zeitungsberichten bekam ich viel Zustimmung. In der BZ vom 6. Februar 2015 steht u.a. halbseitig: „Trotz der Erläuterungen der Polizei bleibt ein Unbehagen bestehen, dass linke Kreise um BastA-Grossrat Urs Müller gegen die OSZE mit anschliessenden Ausschreitungen auf die Strasse gehen durften, Eric Weber gegen die Islamisierung des Abendlandes aber nicht.“

Das Nichtbewilligen einer Demonstration gegen die Überfremdung, mit dem Vorwand, es bestehe eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung, ist all zu billig. Ein mögliches Gefahrenpotential ist längst bekannt und ohne ersichtliche Gegenmassnahmen geblieben. Die Nichtbewilligung ist eine grobe Missachtung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung.

1. Wie viele Demos wurden in den letzten beiden Jahren genehmigt?
2. Wie viele Demos wurden in den letzten fünf Jahren verboten?
3. Kann Eric Weber eine neue Demo beantragen?
4. Die Polizei schreibt in Ihrer Ablehnung: „Der Kantonspolizei Basel-Stadt liegen Erkenntnisse vor, wonach im Zusammenhang mit der geplanten Pegida-Demonstration in Basel vom 5. Februar 2015 eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Stadt besteht.“ Welche Erkenntnisse waren dies konkret?
5. Und woher, von wem, kamen diese Erkenntnisse?

Eric Weber

#### **Interpellation Nr. 18 (März 2015)**

betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

15.5073.01
------------

Die Wettsteinallee soll umgestaltet und 21 Parkplätze reduziert werden. Das ist nicht die erste grosse Parkplatzreduktion im Quartier. Erst letzten Herbst wurden an der Riehenstrasse ca. 20 Parkplätze aufgehoben. Dazu kommt, dass die geplante Wohnbebauung am Riehenring 3 mit ca. 40 Wohnungen ganz ohne Parkplätze erstellt werden soll.

Der Parkplatzdruck war im Quartier aufgrund der Nähe zur Messe und zu den Arbeitsplätzen der F. Hoffmann-La Roche schon immer prekär. Die neuen Tageskarten für die blaue Zone und die Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt an die Ränder, macht die Situation nicht einfacher. Die Anwohner fürchten eine weitere Zunahme des Suchverkehrs und haben selber trotz Anwohnerparkkarten grösste Schwierigkeiten einen Parkplatz in der Nähe zu finden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?
- Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?
- Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?
- Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu

erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt.

Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?

- Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?
- Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?

Mark Eichner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 4. Februar 2015

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Grippeerkrankung bei Menschen ohne festen Wohnsitz

15.5066.01
------------

Die Grippe hat zur Zeit epidemische Ausmasse angenommen, sehr viele Menschen sind krank. Eine Möglichkeit, sich während einer Grippeerkrankung in sein Bett zurück zu ziehen, besteht für Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Bei sehr kaltem, nassem Wetter und Schneetreiben sieht man – verständlicherweise - vermehrt Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in warmen, öffentlichen Zonen, wie z.B. derjenigen der Einkaufszentren. Was, wenn sie krank sind?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?
- Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?
- Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?
- Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?
- Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?
- Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten – sofern es sie gibt - in Anspruch?

Beatrice Isler

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse

15.5124.01
------------

Wie kritisch ist die Lage am EuroAirport? Wieweit beeinflussen die folgenden Geschehnisse die Zukunft des Schweizer Landesflughafens Basel-Mulhouse?

1. Lufthansa wählt als ausserdeutsche Basis für die Lufthansa-Billigfluglinie Eurowings statt Basel nun Wien.
  - a. Stimmt dies?
  - b. Was bedeutet der Wegzug von Swiss für den EuroAirport?
  - c. Können/wollen Easyjet und/oder andere Anbieter einspringen?
  - d. Ist Easyjet ein Klumpenrisiko für den EuroAirport?
2. Offenbar wurden Lufthansa/Eurowings in Wien bessere Rahmenbedingungen geboten.
  - a. Wer in der Schweiz/Basel hätte hier aktiv werden können/ sollen?
  - b. Wieweit sind hier Institutionen wie Basel Area, Handelskammer u.a. beteiligt und aufgerufen, einem Mitbewerber wie Wien Paroli zu bieten?
  - c. Wie aktiv war die Basler Regierung?
  - d. Wie aktiv war der Kanton Baselland?
  - e. Wieweit sind weitere Körperschaften und deren Organe aus dem Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder dem Oberrheinraum involviert?
3. Im Linien-System/Netzwerk der Flugverbindungen der Lufthansa-Gruppe scheint Basel zum Zubringer für (andere) Hubs heruntergestuft zu werden.
  - a. Stimmt dies?
  - b. Was bedeutet das für den Basler Landesflughafen?
  - c. Ist damit die Ausrichtung auf Passagiere neue Region Alsace-Lorraine-Champagne bzw. das trinationale Oberrheingebiet und darüber hinaus beeinträchtigt?
4. Der schweizerische Flughafendirektor Jürg Rämi verlässt den EuroAirport vorzeitig und kurzfristig offenbar mit Hinweis auf persönliche Gründe.
  - a. Gab es Druck auf Herrn Rämi?

- b. Wenn ja, von wem?
  - c. Wurde er entlassen?
  - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Rämi?
5. Der französische stellvertretende Flughafendirektor aus Frankreich, Vincent Devauchelle, tritt gleichzeitig zurück.
- a. Gab es Druck auf Herrn Devauchelle?
  - b. Wenn ja, von wem?
  - c. Wurde er entlassen?
  - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Devauchelle?
6. Werden in beiden Fällen Abfindungen bezahlt?
7. Gibt das Freiwerden der beiden Direktorenstellen Anlass und Chance zu einer Neuausrichtung der Stellen oder eine Reorganisation des EuroAirports?
- a. Wie und nach welchem Anforderungsprofil wird das neue Direktorium gesucht?
  - b. Ist eine Reorganisation oder ein neues Führungsmodell angedacht?
  - c. Ist dies auch ein Thema im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich (Staatsvertragsverhandlungen)?
  - d. Gibt es Optimierungspotenzial am EuroAirport?
8. Muss oder wird auch die Medienverantwortliche Vivienne Gaskell gehen?
9. Wie wird der Know how-Transfer zwischen bisherigen und neuen Funktionstragenden gesichert?
10. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich zum Flughafen scheinen trotz der Grundsatzeinigung von Davos offen. Während es gemäss gut informierten Kreisen aus Frankreich um die Frage der Steuern und Abgaben gehe, müsste aus schweizerischer Sicht vorab der binationale Status des Flughafens und seine Funktion als Schweizerischer Landesflughafen wie Zürich und Genf gesichert werden.
- a. Wie ist der Stand der Verhandlungen?
  - b. Wieweit ist die Basler Regierung direkt involviert?
  - c. Wie gross sind die Chancen, dass der Flughafen Basel-Mulhouse wie bisher Schweizer Landesflughafen bleiben kann?
11. Ist die Planung und Finanzierung des Bahnanschlusses zum EuroAirport, soweit es den Kanton Basel-Stadt betrifft, von der bisherigen Steuer- und Abgabep Praxis am Flughafen Basel-Mulhouse abhängig?
12. Die Swiss scheint vorwiegend aus Gründen der Sitzfrage und der Rechtsnachfolge Crossair/Swissair Arbeitsplätze in Basel zu behalten.
- a. Stimmt dies?
  - b. Sind nach dem Abgang von Swiss und dem Nichtzustandekommen der Eurowings-Basis, evtl. auch wegen neuer französischer Regelungen am Flughafen Arbeitsplätze gefährdet?
13. Welche zusätzlichen kritischen Punkte wurden vom EuroAirport, von Frankreich, der Schweiz und insbesondere seitens dem Regierungsrat Basel-Stadt noch nicht kommuniziert?
14. Wieweit können die kritischen Punkte durch andere positive Entwicklungen am Flughafen Basel-Mulhouse kompensiert werden?

Heinrich Ueberwasser

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf in Basel gebettelt werden

15.5081.01
------------

Mein Standplatz ist vor der Clarapost oder vor dem Clara-Coop. Immer öfter kommen Bettler und werden frech zu mir, meinen, ich solle verschwinden. Ich sage dann diesen hundsgemeinen Zigeunern, dass ich Schweizer bin und dass dies mein Platz ist. Seit 35 Jahren.

- 1. Wo darf überall gebettelt werden in Basel?
- 2. Wo darf überall "Musik" gespielt werden?
- 3. Für die Roma-Musik und andere Musik gibt es bestimmte Uhrzeiten. Von wann bis wann darf Musik gespielt werden? Und wie lange?
- 4. Warum dürfen Surprise-Verkäufer auch im Coop stehen, während Wahlkämpfer wie Eric Weber auf die Strasse verbannt werden?

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei**

15.5082.01

Ich habe gelesen, dass Peter Gill 15 Jahre beim Sozialdienst der Kantonspolizei gearbeitet hat. Ich kann als Grossrat nicht alles wissen.

1. Was ist der Sozialdienst der Kantonspolizei?
2. Wie viele Leute arbeiten dort?
3. Was wird dort konkret gemacht?
4. Wäre es der Polizei möglich, zum besseren Verständnis und zum Kennenlernen, ihre Einrichtungen einmal interessierten Grossräten an einer Info-Tagung bitte vorzustellen?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Einwanderungskanton Basel**

15.5083.01

Tausende Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern wollen jedes Jahr in unser schönes Basel. Basel ist mit dem aktuellen Asylantenstrom überfordert, viele Bürger spüren Ängste. Es wird demonstriert. Bald gibt es die Pegida auch in Basel, mit Generalsekretär Eric Weber an der Spitze.

1. Wer kommt da eigentlich zu uns? Und warum? Was sind das für Flüchtlinge? Echte oder unechte?
2. "Stoppt die Islamisierung" steht auf den Plakaten bei der Pegida-Demo. Bringen Einwanderer Islamismus zu uns nach Basel?
3. Brauchen wir Einwanderung?
4. Einwanderungswellen gibt es seit 60 Jahren. Hat das Basel verändert?
5. "Stopp: Von Zuwanderung in die Sozialsysteme" – steht auf Plakaten bei Pegida. Belasten Zuwanderer das Sozialsystem?
6. Gibt es da, wo viele Ausländer leben, mehr Kriminalität?
7. Warum gibt es bei uns Asyl?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend kann so ein Attetat bei uns passieren?**

15.5084.01

Ich habe mich für die Parlamentssitzung vom 7. Januar abgemeldet, da ich da in Paris bei Fam. Le Pen bin. Ich habe den Parlamentsdienst unterrichtet und auch einzelne Grossräte, so u.a. Joel Thüring. Man wusste, ich bin in Paris. Schon früher habe ich in Paris diverse Zeitungen besucht. Und ich wollte am 7. Januar noch zu "Charlie Hebdo", schaffte es aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Charlie Hebdo hat in seiner Ausgabe vom 7. Januar 2015 auf der Titelseite die Geschichte, dass 2022 ein Muslim Staatspräsident Frankreichs wird. Das gleiche schrieb ich schon im Baslerstab vor 30 Jahren, dass ein Türke Regierungsrat wird. Ich bin dem Tod ganz knapp von der Schippe gesprungen.

Das Massaker von Paris beschäftigt mich sehr. Ich bitte die Regierung, die wichtigsten Fragen dazu zu beantworten:

1. Ist so ein Anschlag auch in Basel möglich? Z.B. auf die BaZ?
2. Liegt Basel, genau so wie Frankreich und Deutschland, im Visier des islamischen Terrorismus?
3. Werden jetzt die Sicherheitsvorkehrungen in Basel erhöht?
4. Wie gross ist die islamistische Szene in Basel?
5. Was bedeutet der Anschlag für die Parteien?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz**

15.5085.01

Ein Bekannter von mir, Deutsch-Schweizerischer Doppelbürger und Arzt in Zürich, hat sein Auto vor dem Badischen Bahnhof (bei den Lagerhallen, Büros, links) abgestellt. Dort ging er in ein Bordell. Als er zurück kam, hatte er einen Zettel an seinem Auto und hat sich darüber sehr aufgeregt und gesagt: "Ich bin hier in der Schweiz. Da hat Deutschland mir gar nichts zu sagen."

Auf dem Zettel steht:

"Bundeseisenbahnvermögen. Parkverbot auf dem Areal des Badischen Bahnhofs in Basel".

Polizeiliches Kennzeichen war notiert, die Marke, die Farbe, das Datum, das Land und die Uhrzeit. Auch die Nummer vom Kontrolleur: Securitrans 1056. Weiter steht: "Ihr Fahrzeug ist ohne Bewilligung auf einer Parzelle abgestellt, die mit einem Parkverbot belegt ist bzw. nur mit einer besonderen Bewilligung benützt werden darf. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug künftig nicht mehr auf dieser Parzelle abzustellen. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns das Recht vor, Strafanzeige bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zu erstatten.

Für den Grundstückseigentümer: Bundeseisenbahnvermögen. Der Beauftragte für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet, Schwarzwaldallee 200, CH-4058 Basel"

1. Ist das Verhalten der BRD rechters?
2. Wieviele Strafanzeigen wurden von dieser Stelle schon eingereicht bei der Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eric Weber

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg

15.5086.01

Seit alters sind die Städte Basel und Strassburg mächtige Orte am Strom. Der Weinbau an den sonnigen Hängen der nahen Hügel ist Kulturgut seit der Römerzeit. Meine erste Freundin wohnt heute mit ihrem Mann in Strassburg und ist dort Lehrerin.

Als mein Vater Grossrat war, 1968 – 1972, da machte der Grosse Rat eine Reise zum damaligen Europarat. Das Europa-Parlament gab es noch nicht.

1. Was macht der RR für ein gutes Verhältnis nach Strassburg?
2. Kann der Grosse Rat mal seine Reise wieder nach Strassburg machen?
3. Kann der Grosse Rat mal wieder das Europa-Parlament besuchen, ein Arbeitsplatz von Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird das Strafgericht geöffnet

15.5087.01

Grossrat Eric Weber war am 1. Dezember 2014 auf 7.30 Uhr vor Strafgericht. Vor dem Strafgericht standen schon 20 Chaoten und haben mich ganz böse angeschaut. Das Gericht war zu. Ich konnte nicht herein. Ich fühlte mich bedroht. Da ich die Tage zuvor viele Drohungen bekam. Ich hatte Angst. Auch zog eine Horde junger Leute vorbei, die Parolen schrie.

Also rief ich die Polizei an und habe darum gebeten, mir zu helfen. Und dass das Gericht bitte öffnet.

Nun bekam ich erneut eine tolle Einladung von der so lieben Staatsanwaltschaft. Ich hätte den Notruf missbraucht. Ich denke, ich bin wieder im falschen Film. Ich lasse mich aber als Basels jüngster, schönster und erfolgreichster Grossrat nicht brechen. Noch 50 Jahre muss man mit mir in der Basler Politik rechnen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren in Basel Verfahren eingeleitet, wegen Missbrauch vom Notruf?
2. Was ist Missbrauch vom Notruf?
3. Soll man sich lieber beschimpfen lassen, anstatt die Polizei anzurufen?
4. Darf die Polizei Grossrat und Präsident Eric Weber nicht helfen?
5. Warum hat das Gericht nicht geöffnet, wenn um 8.15 Uhr der Schauprozess gegen Eric Weber anfängt?
6. Die Mitarbeiter sassen schon an der Pforte, haben raus geschaut und machten nicht auf. Warum sitzen Justiz-Mitarbeiter an der Pforte und machen nicht auf, wenn Eric Weber draussen steht?

Eric Weber

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr

15.5088.01

Fährt man bei der Flughafenstrasse auf die unterirdische Nordtangente, dort bei diesem Spielcasino (das schon zwei- oder dreimal überfallen wurde, von Tätern aus Frankreich), dann fährt man in die Spur rein. Und plötzlich sieht man, man ist im Stau. Man kann nicht mehr zurück und steht dann oftmals sehr sehr lange, nur um ins Kleinbasel zu kommen.

Sinnvoll wäre, wenn vor der Einfahrt in diese Schnellstrasse ein Stauschild kommt, damit man weiss, wenn Stau ist. Dann fährt man nicht rein und würde durch die Stadt weiter fahren, anstatt auf die unterirdische Schnellstrasse. Da ich kein Autofahrer bin, muss ich fragen:

1. Wie nennt sich diese unterirdische Schnellstrasse, die dort anfängt, in der Nähe der Grenze zu Frankreich? Ist das alles Nordtangente?

2. Als Verbesserungsvorschlag gedacht: Kann man bei dieser Einfahrt, vor der Einfahrt, bitte ein Schild neu machen, mit einer Anzeige, die angibt, dass es unten im Tunnel einen Stau gibt?? Denn so fährt man nicht erst in den Tunnel und ärgert sich nicht mehr, wenn man dann dort feststellt, es ist Stau.

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente**

15.5089.01

Ich habe kein Auto. Daher bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht alle Strassen genau benenne. Kommt man mit dem Auto von Grossbasel in Richtung Kleinbasel auf der unterirdischen Nordtangente, über die Dreirosenbrücke (unter der Erde) ist auf Kleinbasler Seite rechts eine Ausfahrt. Gleich dort, wenn man im Kleinbasel eintrifft. Dort ist rechts eine Ausfahrt. Wenn Stau ist, wäre es toll, man könnte dort raus fahren. Die Ausfahrt ist aber immer zu und man kann nur geradeaus fahren.

Diese Ausfahrt ist aber immer geschlossen. Ich habe sie noch nie offen gesehen.

1. Warum wurde diese Ausfahrt teuer gebaut, wenn diese immer zu ist?
2. Kann man bei Stau diese Ausfahrt bitte öffnen?
3. Was hat es mit dieser Ausfahrt auf sich?

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Biber im Rhein**

15.5090.01

1979 wurden bei Karlsruhe vier Biber ausgesetzt. Scheinbar waren sie die Jahre zuvor ausgestorben oder wurden von Ausländern aufgeessen und daher gejagt.

Auch wurden Lachse in den Rhein getan, damit diese guten Tiere auch wieder heimisch werden.

1. Hat sich Basel-Stadt, als Rheinanlieger, in letzter Zeit für die Tiere im Rhein eingesetzt? Damit diese nicht ermordet werden.
2. Wie ist es mit dem Biber-Stand im Rhein, in Basel?
3. Hat der Rhein wieder Lachse in Basel? Kann man diese essen?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei**

15.5091.01

Einmal hatten wir den Kantonsfischer als Grossrat. Es war vor vielen Jahren. Ich war damals jüngster Grossrat der Schweiz, gewählt 1984 und 1988.

1. Ist das Fischen im Kanton Basel kostenfrei?
2. Was sind die Aufgaben des Kantonsfishers? Was macht so ein Mensch den ganzen Tag?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend hat Basel Seen**

15.5092.01

Auch in unserem Kanton gibt es viele unbekannte Ecken.

1. Hat unser Kanton Seen?
2. Sagt man für Mehrzahl See oder Seen?

Obwohl Journalist der grössten Zeitung Europas, der Bild, weiss ich es selbst nicht.

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Rhein**

15.5093.01

In einer Fernsehreportage habe ich erfahren, dass in 18'000 Jahren der Bodensee nicht mehr existiert. Dann ist er voll mit Berggestein. Wie ist die Lage in Basel.

1. Muss in Basel sehr viel aus dem Rhein gebaggert werden, damit er weiterhin für die Schifffahrt befahrbar ist?
2. Bezahlt das der Kanton BS zusammen mit dem Kanton BL?
3. Wohin wird das ausgebaggerte Gestein, aus Basel, gebracht?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt**

15.5094.01

Alt Regierungsräte erhalten weiterhin alle Unterlagen der Staatskanzlei. Aber alt Grossräte sind davon ausgeschlossen.

Wenn Eric Weber im nächsten Jahr nicht mehr Grossrat ist, möchte er auch weiterhin die Unterlagen bekommen. Eric Weber ist auch Präsident der Volks-Aktion.

1. Kann der Regierungsrat die Unterlagen, die heute Grossrat Eric Weber jede Woche in einem dicken Umschlag erhält, auch erhalten, wenn er nicht mehr Grossrat ist?
2. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, die Unterlagen an alt Grossräte zu senden, können diese die Unterlagen im Bezahl-Abo erhalten? Wenn ja, wie teuer wäre es beim heutigen Stand?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte**

15.5095.01

Jeder Grossrat bekommt nach seiner Wahl Unterlagen, damit er sich in sein Amt einarbeiten kann. Es sind Hinweise und Richtlinien. Jeder Regierungsrat bekommt dies bestimmt auch, von der Staatskanzlei.

Während die Unterlagen für die Grossräte für die Regierung einsichtbar sind, sind die Unterlagen für die Regierungsräte für die Grossräte nicht einsichtbar. Hier haben wir erneut die Zwei-Klassengesellschaft.

1. Besteht für einen Grossrat, auf Antrag, die Möglichkeit, einmal so ein Handbuch für Regierungsräte einzusehen?
2. Wenn ein Grossrat so ein Handbuch einsehen kann, kann er auch besser beurteilen, wie die Regierung arbeitet und versteht besser die Zusammenhänge. Ist die Regierung bitte auch dieser Ansicht? Wenn nein, dann bitte eine genaue Begründung.

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Schifflinie Basel - Amsterdam**

15.5096.01

Auf dem Rhein nimmt der Tourismus zu. Man kann dazu viele Reportagen lesen. Auch ich bin schon oft, mit Hotelschiffen Basel – Amsterdam gefahren. Kostenfrei, da ich darüber Reportagen publiziert habe.

1. Kann die Basler Regierung eine regelmässige Linienschifffahrt von Basel nach Amsterdam unterstützen?
2. Wie soll es mit der Rheinschifffahrt für Personen weiter gehen?
3. Wie soll es mit den Frachtschiffen weiter gehen? Stimmt es, dass immer mehr Waren mit dem Lastwagen transportiert werden?
4. Mit welchen Rheinanlieger-Staaten ist Basel in Kontakt? Und um was geht es da bei den Gesprächen?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel**

15.5097.01

Ich Sorge mich sehr, weil beim Bäcker und Metzger die Verkäuferinnen auch Geld einkassieren. Das ist nicht okay. Und ich vermisse bessere Hygienestandards. Mit den gleichen Händen wird Geld, das auch Drogen-Spuren aufweist und Wurst und Brot angefasst. Igitt.

1. Wer kann das in Basel überprüfen?
2. Müssen Bäcker-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es in Basel diese Pflicht?
3. Müssen Fleisch-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es diese Pflicht in Basel?

Eric Weber



**20. Schriftliche Anfrage betreffend Gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler**

15.5098.01

In vielen Orten der Schweiz gibt es die Möglichkeit, dass Leute, die nicht viel Geld haben, kostenfrei bei der Gemeindeverwaltung eine Tageskarte für die SBB abholen können. Es ist bekannt, dass dazu keine grosse Werbung gemacht wird. Aber es sind Abos der SBB, die übertragbar sind. Wenn sie nicht genutzt sind, kann jeder (der wenig Geld hat), dies nutzen.

Auch mir fehlen die nötigen Infos. Daher meine Frage an die Regierung:

1. Wer hat Anspruch auf solche Gratis-Fahrten bei der SBB?
2. Wo bekommt man in Basel, bei welcher Stelle (bitte genaue Anschriften und Ansprechpartner nennen) solche Gratis-Tickets?
3. Wenn es das in Basel nicht gibt, könnte sich Basel vorstellen, dass dies eingeführt wird?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei**

15.5099.01

Früher bekam ich als Grossrat jedes Jahr die Jahreschronik vom Kanton Basel gratis. Es ist selbstverständlich, dass Parlamentarier das erhalten.

Die Jahreschronik lag immer im Vorzimmer des Grossrats-Saales.

1. Warum bekommen die Grossräte nicht mehr automatisch kostenfrei das Basler Stadtbuch?
2. Kann die Regierung bitte dafür sorgen, dass die Regierung halt pro Jahr 60 bis 80 Bücher kauft, für die Grossräte, die ein solches Buch wollen?
3. Es fällt immer mehr auf, dass Grossräte nur noch Bürger zweiter Klasse sind, aber sich die Regierung immer weiter nach oben entfernt und sich wie die Akt im Walde benimmt. Warum macht die Regierung an Gäste und Fremde Gastgeschenke mit Büchern über Basel – aber der eigene Grossrat bekommt nicht mal das Basler Stadtbuch von der Regierung spendiert?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlinge als Chance für wen**

15.5100.01

Kein Tag vergeht in der Pressewelt ohne Meldungen über den Themenkomplex "demographischer Wandel" oder besser, die Vergreisung unseres Volkes, die sich dadurch auszeichnet, dass es immer weniger Basler Kinder gibt.

Leider werden die Themen nicht aus dem Blickwinkel des Volkes betrachtet, sondern aus ideologischer bzw. wirtschaftlicher Sicht. Das hat schwerwiegende Folgen für die Gesamtpolitik und die öffentliche Meinungsbildung. Statt eine Lanze für tiefgreifende Massnahmen zur Förderung heimischer Familien zu brechen, schwadroniert die Tageswoche von Neuankömmlingen aus aller Herrenländer, welche es gefällt zu integrieren gelte, anstatt sie in Sammelunterkünfte zu stecken.

So wie hier Asylsuchende ihrer Heimat beraubt wurden, werden unsere jungen Menschen auch der Heimat beraubt. Freilich ohne Waffen, aber dennoch: Perspektivlosigkeit, Angst vor einem Leben in Armut, wenn man eine Familie gründet aber auch der interkulturelle Druck auf die eigene Identität entfremden die Basler zusehends ihrer Heimat.

Wer sich für die Menschenrechte einsetzen möchte, der sollte dies zuerst auf Grundlage der eigenen Identität machen. In Basel hätten wir damit genug zu tun. Doch wollen das die Herrschenden überhaupt.

1. Sind Flüchtlinge in Basel eine Chance für die einheimische Bevölkerung?
2. Wie haben sich die Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten entwickelt?
3. Aus welchen Ländern kommen die Asylanten?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger**

15.5101.01

Es ist manchmal nicht schlecht, wenn man einen Blick über den Tellerrand wirft. So kann man dann sehen, dass es auch in Basel Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Ein Hartz 4-Empfänger in Lörrach kann für seine Arbeits-Bewerbungen alle Kosten vom Jobcenter zurück bekommen. Dazu zählen z.B. Briefmarken, Briefumschläge, Papier und Bewerbungsfotos. Auch werden alle Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch bezahlt, wie die Bahnfahrt. Wenn eine Bewerbung in Berlin ist, dann wird z.B. Lörrach – Berlin – Lörrach bezahlt. Und wenn sogar übernachtet werden muss, da man es an einem Tag zeitlich nicht schafft, wird auch eine günstige Übernachtung bezahlt.

Viele Sozialhilfe-Empfänger bewerben sich in Basel nur für Stellen in Basel, da man ja die hohen Reisekosten selbst bezahlen muss. Wäre aber eine Stelle in Zürich, Genf oder in Frankfurt interessant, dann wird keine Bewerbung gemacht. Das ist sehr schade. Denn so kann man sich z.B. aktiv nur auf 10% der Stellen bewerben, obwohl es in anderen Städten und Regionen noch viel mehr Arbeiten geben würde. Der Vorteil für die Sozialhilfe wäre dann auch, dass man mehr Klienten hätte, die sich schnell von der Sozialhilfe ablösen.

1. Besteht in Basel die Möglichkeit, dass man Sozialhilfe-Empfängern die Reisekosten bezahlen kann, wenn diese ausserhalb von Basel ein wichtiges Vorstellungsgespräch haben?
2. Wie könnte man diese Situation in Basel verbessern? Hat man eine Vorstellung im Tessin, so fallen schon einmal über 200 Franken an Reisekosten an. Hat man eine Vorstellung in Berlin, so fallen schon einmal über 300 Franken an Reisekosten an. Wie kann hier bitte nach einer Lösung gefunden werden?

Eric Weber

#### **24. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtwache in Basel**

15.5102.01
------------

Streife statt Büro: In vielen deutschen Grenzstädten zwischen Deutschland und Polen patrouillieren Rathausmitarbeiter mit gelben Westen. Sie sollen das Sicherheitsgefühl der Bewohner erhöhen – und Diebe abschrecken.

1. Kann man Verwaltungsmitarbeiter in solche Tätigkeiten einbeziehen?
2. Gibt es in Basel schon private Bürgerwehren, die mit der offiziellen Polizei kooperieren?
3. Wie sieht es mit einer möglichen Stadtwache in Basel aus?

Eric Weber

#### **25. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein**

15.5103.01
------------

Basel gehört schweizweit zu den Städten, die am stärksten durch Feinstaub belastet sind.

1. An wievielen Tagen wurde der Grenzwert in den letzten Monaten überschritten?
2. Eine EU-Richtlinie erlaubt maximal 35 Tage, an denen der Feinstaub-Grenzwert bei mehr als 50 Mikrogramm liegt.
3. Was unternimmt Basel gegen Feinstaub? Wie ist die Lage in Basel zu beurteilen?

Eric Weber

#### **26. Schriftliche Anfrage betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden**

15.5104.01
------------

Seit einigen Jahren suchen muslimische Gemeinschaften in mehreren Kantonen nach Wegen, durch die Behörden anerkannt oder gar den Landeskirchen rechtlich gleichgestellt zu werden.

Nachdem im Frühjahr 2014 ein von den beiden grössten Schweizer Muslimverbänden (KIOS und FIDS) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Uni Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, drängen regionale Muslimverbände nun noch stärker auf rechtliche Anerkennung durch die Kantone.

In Basel-Stadt sind sie diesem Ziel am nächsten, da hier bereits eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften existiert und 2012 den Aleviten erstmals in der Schweiz eine nicht-christliche und nicht-jüdische Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Schon mit der kurzfristig angestrebten einfachen öffentlichen Anerkennung könnten diesen Verbänden Rechte verliehen werden wie der Erhalt von Einwohnerdaten, spezielle Begräbnisplätze, Zugang zum Religionsunterricht an den Schulen oder zur Seelsorge in den Spitälern sowie das Recht auf eine Vertretung in den Räten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Muslime im Baselbiet oder anderen Kantonen ähnliche Forderungen stellen.

1. Wer alles kann in Basel Einwohnerdaten erhalten? Bekommen dies auch Religionsgemeinschaften?
2. Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?
3. Wie sieht es mit weiteren speziellen Begräbnisplätzen aus?

## 4. Bekommen Türken ihren eigenen Religionsunterricht?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55**

15.5105.01

In der Ausgabe 2/2014, Basel 55 Plus, ist die letzte Seite ganz weiss. Auf der letzten Seite steht nur das Impressum.

1. Was ist hier passiert?
2. Findet die Regierung nicht auch, dass man solchen Platz nicht verschenken sollte?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um**

15.5106.01

Angstforscher Borwin Bandelow: "Man muss sich bewusst sein, dass die Chance, morgen durch einen Anschlag zu sterben, sehr gering ist. Neue und unbeherrschbare Gefahren werden aber häufig subjektiv beängstigend eingeschätzt. Diese Angst lässt aber nach einigen Wochen nach. Menschen gewöhnen sich an das Gefühl. Man muss die Angst aushalten und darauf vertrauen, dass sie wieder abebbt. Menschen haben Fantasien und Bilder vor Augen, die man ihnen nicht nehmen kann. Xenophobie oder zu Deutsch Fremdenfeindlichkeit hat jeder: Sieht jemand anders aus als ich, werde ich misstrauisch und skeptisch." Das steht in der grössten Tageszeitung Europas, der Bild geschrieben. Dort war ich festangestellter Reporter. Was in Bild steht, das zählt. Bild Dir Deine Meinung. Bild eben.

Der Forscher sagt, Fremdenfeindlichkeit ist ganz was normales.

1. Wie sieht die Regierung die Fremdenfeindlichkeit?
2. Was ist für die Regierung konkret Fremdenhass?
3. Ist die VA eine fremdenfeindliche Partei? Nur weil sie auf die Gefahren der Probleme aufmerksam macht.

Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte**

15.5107.01

Verkraftet unser Rechtssystem terroristische Attacken oder brauchen wir neue Regeln? Der Zukunftsforscher Professor Dr. Horst Opaschowski (74) ist davon überzeugt. Er sagt: "Es ist letztendlich eine Frage der Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine Gesellschaft, die sich wie in Deutschland auf ein Rechtssystem stützt, kann terroristische Attacken verkraften, wenn allen – auch Flüchtlingen und Asylbewerbern – unser Lebensstil und unsere Regeln des Umgangs miteinander verständlich vermittelt werden. Je mehr unterschiedliche Kulturen in einer Gesellschaft aufeinandertreffen, desto klarer müssen auch die Regeln sein. Das schafft Sicherheit, Zusammenhalt und soziale Geborgenheit für alle Bürger." Genau das sollte unsere Nicole von Jacobs, Integrationsbeauftragte BS, vermitteln.

1. Kann sich Frau Jacobs mit den Aussagen von Horst Opaschowski einverstanden erklären?
2. Was will die Basler Integrations-Chefin den Ausländern konkret vermitteln?
3. Was will die Basler Integrations-Chefin den Schweizern konkret vermitteln?
4. Warum wurde der Leserbrief von Eric Weber nie in der Integrationszeitung Mix abgedruckt? Aber von SP-Leuten kommt alles. Das ist mehr als unfair.

Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt**

15.5108.01

In vielen Texten habe ich in Basel nur noch vom Basler Wintermarkt gelesen. Aber nicht mehr vom Basler Weihnachtsmarkt.

Wurde der Basler Weihnachtsmarkt tatsächlich in Basler Wintermarkt umbenannt?

Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel**

15.5109.01

Der Schweizer Botschafter in Berlin, Tim Guldemann, sagt in der CSU-Zeitung Bayernkurier vom 20. Dezember 2014 folgendes: "Die Pendler aus Italien belasten die Verkehrswege und konkurrenzieren auf dem Arbeitsmarkt die Tessiner. Das hat dort Auswirkungen auf das Lohnniveau."

1. Wieviele Pendler kommen täglich nach Basel-Stadt?
2. Haben die Pendler Auswirkungen auf das Basler Lohnniveau?
3. Wie kann man die Schweizer vor den Elässern und den Süddeutschen schützen?
4. Wie ist es mit den Verkehrswegen in Basel? Sind diese durch die Grenzgänger stark belastet? Es sei nur erinnert, dass in Genf eine rechte Splittergruppe rund 20% bei den letzten Kantonsratswahlen machte. Mit nur einem Thema: Dem Kampf gegen die Grenzgänger. Das hat in Basel noch niemand angesprochen. Daher spreche ich es jetzt auch an und hoffe, auf 20 Prozent am 23. Oktober 2016 zu kommen und auch einen Sitz in der Regierung, bei Euch meinen lieben Freunden, zu ergattern. Zieht Euch schon mal warm an. Danke.

Eric Weber

**32. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel**

15.5110.01

Als Wirtschaftsförderung bezeichnet man die von öffentlichen Organen betriebenen Anstrengungen in Form von materieller oder finanzieller Unterstützung, die Wirtschaft in einer bestimmten Region zu beleben. Bei erfolgreicher Förderung amortisieren sich die Fördermassnahmen durch Beschäftigungszuwachs, Steuermehreinnahmen und Attraktivitätsgewinn des Standorts.

1. Gibt es Wirtschaftsförderung in Basel?
2. Was und wer alles wird vom Kanton kostenfrei gefördert? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt**

15.5111.01

In der Basler Zeitung vom 2. Januar steht bei den Leserbriefen: "Warum beauftragt Guy Morin den Politologen Claude Longchamp für 40'000 Franken zu analysieren, warum die Wahlergebnisse betreffend Basel Ost nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprachen?"

1. Stimmt es, dass Claude Longchamp 40'000 Franken bekommen hat? Wenn ja, für was war dieses Geld?
2. Wieviel Geld hat Longchamp bis heute bekommen? Von Basel.
3. Ist es der Regierung bewusst, dass Longchamp ein Linker ist?
4. Longchamp ist doch tätig für die Uni. Warum bekommt er dann noch Zusatzgelder von Basel?

Eric Weber

**34. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in Basel gestürmt**

15.5112.01

Am 30. September 2014 haben rund ein Dutzend bewaffnete Mitarbeiter der Bundeskriminalpolizei die Wohnung eines mutmasslichen Sympathisanten der in der Schweiz verbotenen Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Basel gestürmt.

Beim bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger wurde islamistisches Propagandamaterial sichergestellt, unter anderem eine Flagge des IS. Die Bundesanwaltschaft (BA) führt nun ein Verfahren gegen den 40-jährigen. Er wurde einvernommen, ist jedoch auf freiem Fuss.

1. Befindet sich der IS-Sympathisant weiterhin in Basel wohnhaft?
2. Warum hat der IS-Sympathisant weiterhin eine Arbeitsstelle beim Kanton Basel-Stadt? Hat der Kanton Angst, die Kündigung auszusprechen?
3. Wird der IS-Sympathisant bitte auch weiterhin überwacht oder nicht?
4. Gibt es in diesem Fall eine Telefon- und Postkontrolle?

Eric Weber

**35. Schriftliche Anfrage betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern**

15.5113.01

Mit dem Absender Kanton Basel-Stadt wurde folgendes Schreiben verschickt:

"Sie gehören zu dem Personenkreis, der regelmässig das Personalmagazin BS intern für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt erhält. Nach einigen Jahren möchten wir unsere Adressdatei aktualisieren. Uns interessiert darum, ob Sie das BS intern in Zukunft erhalten möchten." Wer nicht antwortet, der wird einfach raus geworfen.

1. Wie hoch ist die Auflage von BS intern?
2. Wieviele Antworten kamen auf die Umfrage herein?
3. Wurde das Rundschreiben auch an alle Kantonsangestellten verschickt? Oder nur an Leute, die nicht beim Kanton arbeiten?

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend rassistischer Seiten im Internet**

15.5114.01

Die Uni Basel stellt neben jeden Computer folgendes Merkblatt: "Alle in der UB Basel eingeschriebenen Benutzer haben Zugang zu den als öffentlich gekennzeichneten Internetstationen während maximal 1 Stunde. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Computerarbeitsplätze stehen grundsätzlich nur für die wissenschaftliche resp. universitäre Nutzung zur Verfügung. Die private, nicht-kommerzielle Nutzung ist in bescheidenem Rahmen gestattet. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts einzuhalten. Die Verletzung urheberrechtlicher, lizenzrechtlicher, datenschutzrechtlicher, zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen (insbesondere unerlaubtes Kopieren, die Nutzung pornographischer, extremistischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Seiten) kann zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. UB Information."

1. Was sind rassistische Seiten? Bitte um zwei Beispiele. Geht es da auch schon um Parteien, die man nicht mag?
2. Ist ein Sex-Club in Basel, der im Internet ist, eine pornographische Seite?

Eric Weber

**37. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in Basel**

15.5115.01

Seit Jahren werden in Basel alle Demos genehmigt. Aber die Demo von Grossrat Eric Weber wurde verboten. Da muss man daher als Kantons-Parlamentarier schon näher nach fragen.

Urs Müller wurde x-fach von der Polizei empfangen. Für Info-Gespräche. Grossrat Eric Weber wurde einmal empfangen und nie wieder und wurde mit hinterhältigen und hinterlistigen Fragen in die Falle geführt und schachmatt gesetzt.

1. Welche Demonstrationen wurden in den Jahren 2000 bis heute in Basel genehmigt? Ich bitte um eine Übersicht. Danke. Auch wenn es viel Arbeit macht. Aber die Öffentlichkeit will jetzt mehr wissen.
2. Warum wurde die Demo von Eric Weber verboten? Warum darf es keine Pegida Basel geben?
3. Warum wurden in den letzten 20 Monaten keine anderen Demos verboten?
4. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren erlaubt?
5. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren verboten?

Eric Weber

**38. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Türken-Hetze gegen Schweizer noch von der Basler Regierung finanziert**

15.5116.01

In der Hetz-Zeitung "Merhaba Basel", Ausgabe Dezember 2014, schreibt der Verleger und "Chef-Redaktor" Mazlum Kilinc über uns Schweizer folgendes auf Türkisch und Deutsch:

"Denn eine erdrückende Mehrheit des Volkes erteilte durch das Referendum diesem rückständigen Pack, den Parteien und ihren Mitläufern, die jederzeit die Migranten benutzen, um das Volk ausnutzen und ihre schmutzigen Propaganda weiterzutreiben, einen Schlag ins Gesicht." Der Schreibende geifert nur so vor Hass.

In der gleichen Zeitungs-Ausgabe ist der Kanton Basel-Stadt mit bezahlter Redaktions-Werbung vertreten. Auf Seite 16 steht: Kanton Basel-Stadt, mit unserem Kantonswappen. Und dann geht es auf zwei vollen Seiten über das Mammografie-Screening im Kanton Basel-Stadt.

1. Warum macht der Kanton Basel-Stadt in einer linksradikalen Zeitung Werbung?

2. Wie teuer kam die Doppel-Seite für die Ausgabe Merhaba, Dezember 2014? Was wurde dafür bezahlt?
3. Was denkt der Kanton, wie hoch ist die Auflage von Merhaba Basel? Welche Auflage wurde dem Kanton angegeben?
4. Wird der Kanton BS auch weiterhin Geld in diese schweizerfeindliche Zeitung pumpen? Wenn das so der Fall ist, dann müsste der Kanton auch der ausländerfeindlichen Zeitung von Eric Weber mit Geld helfen. Oder wo ist hier die Rechtsgleichheit?

Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems**

15.5117.01

Im Januar, an einem Montag, musste die geplante Pegida-Demo in Dresden aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Der Grund waren Drohungen islamistischer Extremisten gegen Lutz Bachmann, den Organisator der Kundgebungen. Dies zeigt, wie sehr sich das Klima in Europa seit den Terroranschlägen in Frankreich verändert hat.

Plötzlich scheint es in Europa nicht mehr erlaubt zu sein, Kritik am Radikal-Islam oder an islamischen Parallelgesellschaften zu formulieren.

1. Warum wurde die Basler Pegida-Demo nicht erlaubt?
2. Warum werden aber fast zeitlich 55 Aussenminister in Basel beschützt?
3. Hat die Basler Regierung Angst vor Moslems? Oder warum ist es nicht mehr in Basel erlaubt, Kritik am Radikal-Islam zu formulieren?

Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida Basel und Eric Weber**

15.5118.01

Es sollte legitim sein, äussern zu dürfen, dass man keine Parallelgesellschaften wie im Kleinbasel in seinem Umfeld möchte. Wenn es bereits eingetreten ist, ist es zu spät.

Assimilation und die Voraussetzung der deutschen Sprache für seine Landsleute in Basel wird vom türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan als Verstoss gegen die Menschenrechte bezeichnet. Er fordert im deutschsprachigen Raum türkische Gymnasien und Universitäten. Aber den Kurden im eigenen Land verbietet er muttersprachlichen Unterricht an Schulen und Unis.

Praktikable Asylgesetze widersprechen keinesfalls einer Weltoffenheit, genauso wenig wie kontrollierte Zuwanderung kein Rassismus und rechtes Gedankengut ist. Pegida und Basel sind keine Schande. Die Schande sind die Ignoranz und Unfähigkeit von Politik und der Medien, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und endlich an Lösungen zu arbeiten.

Niedrige Wahlbeteiligung. Die Politik ist der Meinung, der Wähler versteht ihre Ziele nicht und ist desinteressiert. Tatsache ist, dass der Wähler eingesehen hat, durch Wahlen nichts zu ändern und dass die Angebote der Altparteien sich kaum noch differenzieren und immer seltener den Wünschen der Bürger entsprechen.

1. Wie steht die Regierung zu Pegida allgemein?
2. Wie steht die Regierung zu Pegida Basel?

Eric Weber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass**

15.5119.01

Das Basler Stücki Einkaufszentrum wird Ende 2015 zumachen, da zu wenige Kunden vorhanden sind. Das ist ein Alarm-Signal höchster Rangordnung.

Ob die Schnäppchenjagd in Deutschland zu einem Ladensterben in Basel führt, hängt wohl vor allem von der weiteren Entwicklung des Wechselkurses ab. Bleibt der Franken noch längere Zeit so hart wie jetzt, dürfte so manchem Basler Einzelhändler die Luft ausgehen. Vieles hängt davon ab, wie lange der Ansturm auf die Geschäfte der deutschen Seite noch dauert.

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass in Basel immer mehr Geschäfte sterben?
2. Kann man den Basler den Einkaufs-Tourismus nach Deutschland verbieten?
3. Die Basler (nicht aber Eric Weber) mögen ja nicht die Deutschen. Warum fahren Sie denn in Massen über die Grenzen? Spielt Italien – Deutschland, sind die Schweizer für Italien. Spielt Russland – Deutschland,

sind die Schweizer für Russland. Sauberes Deutsch darf man im Basler Gymnasium und im Parlament nicht sprechen. Schande auf die Basler. Schande auf das Basler Haupt.

Eric Weber

#### 42. Schriftliche Anfrage betreffend Sondersteuer für Grenzgänger

15.5120.01

Wegen dem abgestürzten Euro-Kurs verdienen die deutschen und französischen Grenzgänger in Basel plötzlich sagenhafte 20% mehr Lohn beim Umtausch des Schweizer Franken-Lohns in europäische Euros. Dieser Lohnsprung dürfte eine regelrechte neue Schwemme an Grenzgängern bringen, die in Basel arbeiten möchten. Deswegen würden und werden dann die Arbeitslosen-Zahlen bei uns hochschnellen und viele arbeitswillige Mitbürger in eine Notlage bringen.

Ich schlage deshalb vor, dass per sofort und befristet die Löhne der Grenzgänger mit einer vom Arbeitgeber zu erhebenden sog. 10%igen Ausgleichssteuer belastet werden. Die grosse Summe, die so zusammen kommt, sollte für Hilfszahlungen und Unterstützung an arbeitslos gewordene hiesige Mitbürger verwendet werden und die Sozialhilfekosten verringern, meint ein besorgter Grossrat.

1. Was hält die Regierung davon, dass die Löhne der Grenzgänger mit einer Ausgleichssteuer von 10% "belastet" werden?
2. Wie sieht die Regierung die ganze Problematik, dass 1 Franken nun 1 Euro ist?
3. Wie können die Geschäfte in Basel geschützt werden? Schon die Hälfte der Stadtbevölkerung kauft in Weil am Rhein ein.

Eric Weber

#### 43. Schriftliche Anfrage betreffend wie kommt man in die geheime Stadt von Basel

15.5121.01

Obwohl Grossrat und Journalist seit 10 Jahren habe ich umfangreiche Anläufe unternommen. Aber jedes Mal laufe ich in das Leere. Die Pressestelle von Novartis sagte mir schon oft, man meldet sich zurück. Aber das ist eine Lüge. Es gab in zehn Jahren keine einzige Rückmeldung.

In Basel gibt es eine geheime Stadt. Novartis Campus.

Wir sind der Grosse Rat von Basel. Wir müssen die Stadt in Kontrolle halten. Wir müssen auch die Regierung in Kontrolle halten. So steht es im Gesetz. Parlament und Regierung sollten zusammen arbeiten.

1. Kann der Regierungsrat organisieren, dass die Regierung und die Parlamentarier zusammen einmal Novartis Campus sehen können?
2. Wie kann Grossrat und Präsident Eric Weber einmal Novartis Campus besichtigen?
3. Es ist doch merkwürdig, dass Linke und Eric Weber bei Novartis Campus scheinbar nicht willkommen sind?
4. Gibt es weitere Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen Novartis?
5. Werden die Spitzenleute von Novartis weiterhin kostenfrei von der Basler Polizei beschützt?
6. Wie hoch sind die Kosten, die die Polizei mit Personenschutz für Novartis-Manager hat?

Eric Weber

#### 44. Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung

15.5122.01

Jedes Jahr öffnet "Mutti Merkel" die Türen des Bundeskanzleramtes und der anderen Ministerien in Berlin und Bonn. Und das jährlich. Die Regierung zeigt sich dem Volk. Die Regierung will nicht versteckt arbeiten.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man auch in Basel einen Tag der offenen Tür macht? Z.B. kann jedes Jahr ein anderes Ministerium öffnen?
2. Der Tag der offenen Tür beim Grossen Rat, im letzten Jahr, war ja ein voller Erfolg. Angeblich wollten 40'000 Menschen das Rathaus sehen. Was man mit dem Parlament machte, kann man doch auch mit der Regierung machen?

Eric Weber

**45. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber**

15.5123.01

Ich habe mich für zahlreiche Staatsstellen beim Kanton Basel-Stadt beworben. Aber ich bekam immer Absagen. Weil ich Grossrat Eric Weber bin. Meine Zeugnisse und Arbeitsproben als Journalist können noch so gut sein, ich habe keine Chance.

Kann man beim Kanton Basel-Stadt eine Arbeitsstelle für Grossrat Eric Weber schaffen?

Eric Weber